

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 97 (1982)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Teil

Dezember 1982

Inhalt

- 924 **Grenzen und Möglichkeiten der Schule im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes**
Zwei Beiträge, die im Rahmen der Preisaufgaben 1981/82 der Schulsynode vom Erziehungsrat prämiert worden sind.
- 925 Beitrag I
von Dr. F. Pfenninger, Primarlehrer, Zürich
- 930 Beitrag II
von A. Botti, Sekundarlehrer, Obfelden, und M. Keller, Sekundarlehrer, Zürich

Für die Redaktion des «Pädagogischen Teils»:

Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung
am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Vorbemerkung

«Grenzen und Möglichkeiten der Schule im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes» hiess eines der fünf Themen, das von der Schulsynode als Preisaufgabe für das Schuljahr 1981/82 ausgeschrieben worden war. Da sich beide der im Herbst vom Erziehungsrat mit einem Preis ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge mit dieser Fragestellung beschäftigen, bietet ihr nachstehender Abdruck im «Pädagogischen Teil» Gelegenheit, nachzulesen, wie verschieden das gleiche Thema von den Verfassern in bezug auf Standort und Folgerungen angegangen worden ist.

Im ersten Beitrag macht sich ein Mittelstufenlehrer am Ende eines Klassenzuges Gedanken darüber, was er zur geistigen und seelischen Entwicklung seiner Schüler beigetragen hat. Seine Schlüsse, die er ehrlich und nichts beschönigend zieht, fasst er in einem erzieherischen Auftrag zusammen, der nicht weniger bedenkenswert ist als die Ausführungen seiner Oberstufenkollegen im anschliessenden zweiten Artikel.

Wie Beobachtungen der heutigen Lebens- und Schulverhältnisse immer deutlicher ergeben, drohen der natürlichen Entwicklung im Kindes- und Jugendlichenalter schwerwiegende Gefahren. Diesen kann nicht ohne ein ernsthaftes, weitreichendes Umdenken begegnet werden. Verdienstvollerweise begnügt sich das Verfasserduo nicht nur mit einer Diagnose, sondern versucht in fünf thesenartigen Vorschlägen konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Schul- und Erziehungsarbeit in besserem Einklang mit der Entwicklung des Kindes wirksamer geleistet werden könnte.

G. A.

Grenzen und Möglichkeiten der Schule im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes

von Dr. F. Pfenninger

Ich sehe Peter nach, der durch den langen, schon düster gewordenen Schulhauskorridor schlendert und endlich im Treppenhaus verschwindet. Plötzlich steht er vor mir, so, wie damals vor gut zweieinhalb Jahren: Ein schüchternes, kleines Büblein, das kaum wagte, zu mir aufzusehen. Diese Schwierigkeit ist heute endgültig überwunden. Jetzt bin ich es, der aufsehen muss. Aus dem kleinen Büblein ist ein stämmiger Bursche geworden.

Was habe ich zu Peters Entwicklung beigetragen? Zu seinem Wachstum sicher nichts. Das ging ganz von selbst, nahezu unbemerkt von uns beiden. Und sonst? Nun ja, ich habe das Lehrziel erreicht. Allerdings darf ich darauf, im Hinblick auf Peter, nicht allzu stolz sein. Es «reicht» ihm nämlich nur in die Oberschule.

Ich habe zwar das Lehrziel erreicht. Aber berechtigt mich das zur Behauptung, dass ich etwas zur Entwicklung meines Schülers beigetragen habe? Vielleicht habe ich nur aus ihm herausgelockt, was bereits in ihm schlummerte, etwa so, wie dies Platon in seinem Dialog «Menon» beschreibt. Sokrates spricht in diesem Dialog von der Wiedererinnerung an ein früheres Leben, an ein Wissen, das in jedem Menschen schlummere. Und er beweist seine Behauptung am Sklaven des Menon. Sokrates lehrt nicht, er fragt nur. Unter seiner Führung findet der Sklave von selbst heraus, dass sich die Fläche eines Quadrates vervierfacht, wenn man seine Seiten verdoppelt und dass man die Diagonale eines Quadrates herbeiziehen muss, wenn man die Fläche verdoppeln will. Dass Sokrates den Sklaven zunächst verunsichert, um ihm eine fruchtbare Wiedererinnerung zu ermöglichen, sei hier nur am Rande vermerkt.

Habe ich Peter in dieser Weise entwickelt? Musste ich das Wissen, das in ihm schlummerte, nur herausholen, es verbalisieren, um es ihm ins Bewusstsein zu bringen? Auf diese Weise etwa erfahre ich ja auch vom Text einer Schriftrolle. Er ist schon längst niedergeschrieben. Und indem ich die Schriftrolle entwickle, erfahre ich von seinem Inhalt.

Als modernem Menschen liegen mir vielleicht naturwissenschaftliche Vergleiche näher, und ich frage mich: Was kann ich zur Entwicklung einer Raupe, zu ihrem Weg zum Schmetterling, beitragen? Wenn ich ihr genügend Futter gebe, sie vor störenden Einflüssen, wie etwa vor zu grosser Hitze, vor Schlupfwespen etc. schütze, dann wird sie, irgendwie von selbst, zum Schmetterling. Antrieb und bester Entwicklungsweg liegen in der Raupe, das Ziel ihrer Entwicklung muss für sie nicht aufgestellt werden. Beneidenswert zielbewusst strebt sie darauf zu, ein seltsamer Drang zwingt sie in diese Richtung. «Fördernde» Eingriffe bewirken nur eine Störung der Entwicklung, nicht eine Verbesserung.

Hätte meine Entwicklungshilfe für Peter dieser Art sein sollen? Zuwarten, störende Einflüsse fernhalten, wie etwa bei der Raupe? Oder höchstens mit klugen Fragen das schlummernde Wissen in Peter wecken, so wie Sokrates beim Sklaven Me-

nons? Meine Entwicklungshilfe für Peter war anderer, intensiverer Art. Ich habe korrigiert, ich stellte Aufgaben, ich versuchte, ihn zu motivieren, zu lösen aus seinen vielen Verkrampfungen. War das falsch?

Vielleicht hätte auch Sokrates mit Peter weniger Erfolg gehabt als mit dem Sklaven Menons. Der Sklave brauchte nur ganz kurze Zeit aktiv zu sein. Die «Wiedererinnerung» geschah in einer Weise, die seine Neugier ausserordentlich reizen musste. Er war, wie wir heute zu sagen pflegen, sehr motiviert. Dazu hatte der Sklave Einzelunterricht. Er war nicht Schüler einer Klasse. Und überhaupt: Vielleicht war er viel intelligenter als der schwerfällige Peter.

Intelligenter! Was das genau bedeuten mag, interessiert mich hier nicht. Mir genügt (und im Hinblick auf Peter beruhigt es mich sehr), dass es offensichtlich in meinen Schülern Grunderscheinungen gibt, die ich nicht beeinflussen kann. Schliesslich haben Peter und Martin denselben Unterricht genossen, sind in ähnlicher Weise in ihrer Entwicklung unterstützt worden. Und dennoch wird sich Martin auch im Gymnasium nicht überanstrengen müssen, während Peter in der Oberschule ... Lassen wir das. Natürlich ist auch das häusliche Milieu der beiden grundverschieden, das Wesen Martins zielbewusster. Es liegt vielleicht gar nicht so sehr an der Intelligenz. Doch das ändert nichts an diesen Grundvoraussetzungen, die meiner gezielten Entwicklungshilfe im Wege stehen. Sie sind nicht starr, diese Grundvoraussetzungen, gewiss nicht, doch sie führen zu einer gewissen Haltung, zu einer bestimmten Fähigkeit dem Stoff und meiner Entwicklungshilfe gegenüber. Welches Interesse zeigte Martin doch in der Geschichte, wie war er zu begeistern bei der Besprechung der Ameisen. Peter dagegen nahm dies alles kaum zur Kenntnis, selten genug tauchte er auf aus seiner Interessenlosigkeit. Was wohl Sokrates angefangen hätte, wenn der Sklave Menons von Peters Art gewesen wäre? Hätte Sokrates an seiner Wiedererinnerungstheorie zu zweifeln begonnen? Was ich an Peter herantrug, vermochte kaum seine Haut zu ritzen. Die geistige Haut selbstverständlich; seine körperliche Haut war viel empfindlicher. Bei psychischen «Ritzungen» war er direkt wehleidig und fühlte Schmerzen, wo ihm gar keine zugefügt worden waren.

Habe ich zu Peters psychischer Entwicklung etwas beigetragen? Konnte, ja durfte ich das überhaupt? Zur Entwicklung seines Kopfes hatte ich recht genaue Anweisungen in Form von Lehrplan und Lehrmitteln. Beides beachtete ich natürlich gebührend und versuchte, Peter in dieser Richtung zu «entwickeln». Der Erfolg war sehr mässig. Das muss ich mir immer wieder sagen. Der Vergleich mit seinen Kameraden und ganz besonders mit Lehrplan und Lehrstoff belegen das nur allzu deutlich.

Welche Richtlinien hatte ich dagegen für diese psychische Entwicklung? Was muss ich als grössere Reife bezeichnen, was an Peters Charakterzügen fördern, was an seinen Anlagen eher hemmen? Peter ist ja bei weitem nicht so zielbewusst wie die sich entwickelnde Raupe. Stets schwankend in seinen Entscheidungen, drängte es ihn bald hierhin, bald dorthin. Ueberhaupt: Wie zielbewusst kann ein Mensch denn eigentlich sein? Führt das, was ihn treibt, zu einem Ziel? Was tragen seine Triebe zur Erreichung eines eigentlich menschlichen Zieles bei? Hindern sie ihn vielleicht sogar daran, wirklich reif zu werden?

Weshalb eigentlich gibt man mir nur Richtlinien für das Gebiet des Rationalen? Denkt man denn, dass nur der Kopf zu entwickeln sei und das andere irgendwie von selbst komme? Welch' sonderbare Vorstellung: Ein Kopf, der von nichts getragen wird. Wie war Peters Mutter darauf erpicht, von Fortschritten im Rechnen

oder in der Sprache zu hören. Wie verständnislos war sie dagegen, als ich ihr von Fortschritten im Benehmen Peters erzählte. Die Mutter meiner guten Durchschnittschülerin Rita äusserte sich deutlich genug: «Für mich zählen nur drei Noten, nämlich die zwei in Sprache und jene im Rechnen. Alles andere ist Nebensache.» Nebensache also ist es, dass Rita tragfähig ist, dass sie ein seltenes Feingefühl besitzt, welches sie befähigt, andern Kindern zu helfen, dass sie vermitteln kann, dass sie ... Wozu soll ich weiter aufzählen? Dies alles ist doch nur Nebensache, mindestens in den Augen der Mutter. Es ist wahr: das Zeugnis zeugt nicht von Ritas Tragfähigkeit (wie sollte es auch), sondern davon, dass Rita im Fach Rechnen eine halbe Note schlechter geworden ist. Nirgends erfahren wir, dass Peter einen Fehler einsehen, in dieser Weise also über sich hinauswachsen, sich entwickeln konnte. Und als ich dies Peters Mutter sagte, was kümmerte es sie. Dabei wurde Peter doch erst dadurch fähig, überhaupt lernen zu können. Erst seitdem er sich nicht mehr nach Zusammenstössen mit seinen Klassenkameraden in blinder Wut und nach Rache brütend in eine Ecke zurückzieht, sondern sich Rechenschaft geben kann auch über *seinen* Anteil am Streit, konnte er sich selbst kennenlernen. Erst seitdem er gelegentlich konzentriert zuhören kann, bleibt etwas haften. Und erst auf diese Weise wurde die feindliche Umwelt zu einer Mitwelt, in der er arbeiten, in der er auch leben kann.

Wie unsicher bin ich doch, sobald ich mich mit der Entwicklung anderer als rationaler Fähigkeiten befasse. Ich weiss nicht einmal, ob ich mich damit beschäftigen darf, ob ich irgendwie in erzieherischer Weise auf Peter einwirken soll. Andererseits darf ich ja auch nicht nur einfach feststellen, in der Art eines psychologischen Tests etwa, welche Möglichkeiten im Wesen Peters liegen. Man erwartet doch von mir, dass in meiner Klasse irgend etwas geschieht. Man erwartet eine Veränderung, eine Entwicklung. Mehr. Nicht nur eine Entwicklung irgendwelcher Art. Nein, eine Entwicklung zum Besseren. Dieses Bessere beschreibt mir der Lehrplan, zeigt mir das Lehrmittel. Aber nur für den Kopf, eher am Rande gelegentlich auch für die Hand. Im Bereich der Herzensbildung, um mit Pestalozzi zu sprechen, muss ich selbst sehen, wie ich zu einem Ziele gelange. Zu einem Ziele, das in keiner Weise festgelegt ist, das heute zudem um vieles schwammiger, ja unwirklicher ist als zu den Zeiten des heute gerne zitierten Pestalozzi.

Kann ich eine Entwicklungshilfe leisten, die Peter reifer macht? Ich kann zum Glück feststellen, dass er gelöster geworden ist, dass ein unbeschriebenes Blatt für ihn kein unüberwindliches Hindernis mehr darstellt, wie noch in der vierten Klasse. Das Lineal auf der Bank ist für ihn nicht mehr in jedem Fall eine zwingende Aufforderung zum Spielen. Auch scheint mir, dass er nun auch in einer Gruppe etwas sein will und kann. Ein nützliches Glied einer Arbeitsgemeinschaft sozusagen, mit Beiträgen, die der Gruppe dienen. Er hat gelernt, sich einzuordnen, er hat sogar, was ihm weit schwerer fiel, gelernt, sich unterzuordnen.

Doch plötzlich bedrängen mich Zweifel. Ist im Zeitalter des Ellenbogen-Self-Made-Mannes eine Entwicklung zu den beschriebenen Zielen überhaupt erwünscht? Wird nicht plötzlich jemand das Spielen mit dem sich anbietenden Lineal als kreative Spontaneität bezeichnen, an der ich Peter hinderte? Welcher Fortschritt gilt im Zeitalter pluralistischer Meinung als positiv? Und zu all diesen Zweifeln gesellt sich die Frage darnach, was von der Entwicklung Peters überhaupt mein Werk war. Habe ich ihn gefördert oder verdankt er seine Entwicklung eher unmessbaren «Kräften», dem «Klassengeist» etwa oder ganz einfach der Beeinflussung durch die Medien?

Beeinflussen lassen sie sich schon, meine Schüler. Woran sollten sie sich auch halten in einer Zeit lächerlich gemachter Normen, rasch wechselnder und stets irgendwie unverbindlicher Zielvorstellungen? Wie sollten sie zu einer Lebenshaltung, zu einer Basis ihrer Kritik gelangen, wenn alles zu unverbindlicher Konsumation angeboten und kaum einmal Beharrlichkeit verlangt wird? Mit welchem Erfolg peitscht die Reklame die Kinder (und die Erwachsenen) von Neuem zu noch Neuem.

Mit der Reklame kann ich allerdings nicht in Wettstreit treten. Im Gegensatz zu ihr fühle ich mich verantwortlich für meine Schüler. Ich wirke ja nicht auf sie ein, um meine Produkte loszuwerden. Mit meinen Beeinflussungen möchte ich zur Entwicklung meiner Schüler etwas beitragen. Und das ist weit schwieriger als Reklame für ein neues Produkt. Meine Entwicklungshilfe verlangt ein Mitgehen, eine Anstrengung, auch Beharrlichkeit. Bei der Reklame geht alles von selbst. Sie verheisst grössere Bequemlichkeit, Machtgewinn. Kann ich es Peter verargen, dass er, lieber Coca-Cola schlüpfend, im weichen Fernsehstuhl die grosse, weite Welt ohne Anstrengung und Widerstand konsumierte, als bei mir auf hartem Stuhl und mit gefurchter Stirn um den Sinn einer Satzaufgabe zu kämpfen, ohne Drink selbstverständlich.

Nein, es ist zu klar: Weder mit der Reklame noch mit den Massenmedien kann ich konkurrieren. Selbst ihren gelegentlichen Schlupfwespeneffekt bei meinen Schülern kann ich nur schwer und unvollständig ausgleichen. Medien und Reklame können ihre Ware attraktiver verpacken und auch unverbindlicher darbieten als ich. Im Gegensatz zu mir sind sie nicht verpflichtet, Entwicklungshilfe zu leisten, nicht einmal dazu, Rücksicht auf das Empfinden ihres Publikums zu nehmen. Und was bedeuten schliesslich meine Bemühungen den Verlockungen einer anonymen Umwelt (Drogen z. B.) gegenüber?

Niedergeschlagen lasse ich mich am Pult nieder. Das kalte, bleiche Licht fällt auf die grosse, weissliche Fläche mit dem Stapel unkorrigierter Hefte, dem aufgeschlagenen Rechenbuch. Dahinter, im Dunkel sich verlierend, die Bänke. Was meine Schüler in diesem Augenblick tun mögen? Aufgaben lösen, fernsehen? Peter dürfte daran sein, das Nachtessen vorzubereiten. Sein Vater und seine Mutter kommen stets spät von der Arbeit heim.

Was kann die Schule, was kann ich zur Entwicklung des Kindes beitragen? Welche Möglichkeiten bieten sich meinem Tun, welche Grenzen schränken es ein? Mir ist, als hätte meine Beschäftigung mit Peter nur Grenzen gezeigt. Grenzen, die begründet sind in Peters Wesen, Grenzen, die aufgestellt werden von einer unkontrollierbaren Umwelt, Grenzen schliesslich, die gezogen werden von der Verständnislosigkeit von Peters Eltern. Ist es Bequemlichkeit, ist es Karrierenangst, die sie dazu treibt, sich nur mit dem Kopf ihres Kindes zu beschäftigen? Ist wirklich die Intelligenzbestie, der Kopfmensch ohne Haltung, ohne Skrupel, für Peters Eltern das Ziel menschlicher Entwicklung? Ich glaube es nicht. Was sie sagten, klang wie auswendig gelernt, wie einem Heftchen entnommen. Und doch: Wie sehr drängt diese Auffassung von der Schule mich immer wieder in die Einseitigkeit und damit auch in eine beengende Abhängigkeit.

Grenzen, nichts als Grenzen. Und die Möglichkeiten? Gibt es sie überhaupt?

Auf einmal kommen mir Gespräche in den Sinn. Gespräche mit einzelnen Kindern, mit kleinen Gruppen. Meist in den Pausen oder nach der Schule, gelegentlich auch während einer Lektion, aber nur mit ganz geringem Bezug zum «Stoff». Spontane Fragen. Unerwartetes Aufbrechen von oft sehr seltsamen Problemen. Peter z. B.

überfiel mich einmal plötzlich mit einer Frage religiösen Inhaltes, als ich ihm, vor der Schule, bei schwierigen Rechnungen half.

Wieviel von unserem Beitrag zur Entwicklung des Kindes mag im Bereit-sein liegen, in der Offenheit für das Kind? Im Bereit-sein für spontane Fragen, für ange-deutete Erlebnisse. Vielleicht sogar ohne Antwort unsrerseits, zunächst vielleicht ohne Korrektur verwirrter Ansichten. Ein Bereit-sein, das sich nicht in wissenschaftlicher Neugier hineinfragt in das Kind, um es, wie man sagt, zu verstehen, nein, ein Bereit-sein, um mit dem Kind zusammen zu horchen.

Was bedeutet ein solches Bereit-sein für mich? Bedarf es da einer zusätzlichen Schulung, eines Meditationskurses irgendwelcher Prägung? Bin ich zu diesem Bereit-sein überhaupt fähig? Es lässt sich ja nicht vorbereiten, nicht methodisch durchdringen.

Vielleicht bin ich dazu am ehesten in der Lage, wenn ich mich selbst entwickle, wenn ich Sorge trage zu meinem eigenen Weg. Das mag sich sogar in meiner Haltung, ja vielleicht in meiner täglichen Erscheinung zeigen. Bereit-sein bedeutet ja nicht, farblos und ohne eigene Meinung sein. Nicht *der* Mensch ist bereit, der wie ein trockener Schwamm wahllos alles in sich aufsaugt, auch nicht jener, der sich willig und gleichgültig jeder Strömung überlässt. Doch auch, wer nur aus eigener Kraft «das Leben schmeisst», wie man so sagt, wird kaum bereit sein können, einem suchenden Mitmenschen beim Suchen zu helfen.

Kann ich nicht dann am ehesten bereit sein für einen anderen Menschen, wenn ich mich selbst gehalten sehe auf einem Weg, wenn ich ihn nicht Schritt für Schritt mühsam nur mit meiner eigenen Kraft erkämpfen muss. Dann, wenn ich nicht unablässig in mir nach einem Ziel grübeln muss, sondern mich nach einem feststehenden Ziel hin orientieren kann. In diesem Fall wird mir wohl auch so viel Kraft geschenkt werden, dass ich hören kann auf den anderen.

Vieles von den Grenzen und Möglichkeiten der Schule im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes liegt, auf die Schüler meiner Klasse bezogen, in meinem Weg zur eigenen Entwicklung. Dies befreit mich nicht von der Vorbereitung meiner Stunden, gewiss nicht, auch nicht vom Korrigieren der Hefte. Es werden mir weder Verhaltensanweisungen noch disziplinarische Probleme erspart bleiben. Aber vielleicht befreien mich Weg und Ziel so weit von mir selbst, dass ich in richtiger Weise für das Kind (und seine Entwicklung) bereit sein kann.

F. Pfenninger

II. Beitrag:

Grenzen und Möglichkeiten der Schule im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes

von A. Botti und M. Keller

Das gesellschaftliche Leben ist im Umbruch: Der durch die industrielle Revolution und neuerdings elektronisch-vollcomputerisiert ausgelöste rapide sozio-kulturelle Wandel der Gegenwart stellt Traditionen, Werte und Normen der heutigen Gesellschaft radikal in Frage. Eine Gesellschaft, die anfängt, sich selbst ernsthaft in Frage zu stellen, unterzieht vorerst einmal ihre Institutionen der Kritik. Unser Schulwesen war schon lange nicht mehr so heftig dieser Kritik ausgesetzt. Die Ziele, die Methoden, das Lehrer-Schüler-Verhältnis, das Schulsystem an sich: Alles wird in Frage gestellt, und es sieht oft so aus, als ob die Schule nur Falsches auf falsche Weise zur falschen Zeit den falschen Schülern mit falschen Mitteln lehre.

Der Lehrer ist in dieser Situation nicht zu beneiden. Er handelt im Auftrag der Gesellschaft und in Übereinstimmung mit ihren Traditionen und Wertvorstellungen. Er soll mit seinen Schülern jene Verhaltensweisen einüben, die sie später als Erwachsene zur selbständigen Bewältigung ihres persönlichen Lebens in der Gesellschaft brauchen. Geraten jedoch Ziel- und Wertvorstellungen dieser Gesellschaft ins Wanken, verliert der Lehrer den Boden unter den Füßen. Er ist verunsichert, nicht nur als Mitglied dieser Gesellschaft, sondern noch viel nachhaltiger in seiner Funktion als Erzieher und Lehrer; sein Auftrag wird undeutlich, missverständlich und widersprüchlich.

Angesichts des unbestimmt gewordenen Auftrags, zwischen widersprüchlichen Forderungen und Kritiken, fühlt sich der einzelne Lehrer bei der Ausübung seiner Arbeit verlassen und auf sich selbst zurückgeworfen. Die meisten Lehrer erliegen zudem der Gefahr, bei der Suche nach möglichen Ursachen ihres Unbehagens einen Teil mit dem Ganzen zu verwechseln. Unfähig, das Unbehagen, das ja mehr im gesellschaftlichen und ausserschulischen Bereich wurzelt, zu fassen und zu artikulieren, richtet sich ihre Aufmerksamkeit und Energie auf einzelne Symptome, die ihnen besonders zu schaffen machen.

Ebenfalls ist es verständlich, dass Eltern entlastet werden wollen — der Grund dafür sind geänderte Arbeits- und Lebensverhältnisse —, leider aber gerade in einem Zeitpunkt, da die Spannungen zwischen den Generationen in der Familie einen deutlichen Höhepunkt erreichen. Dennoch: Je nach dem sozialen Aufbau einer Gemeinde oder eines Quartiers vergrößert sich die Gruppe jener Eltern, deren unvernünftiges Prestigedenken den notwendig gewordenen Dialog verhindern. Ihre Kinder müssen mit Gewalt etwas «Besseres» werden, nicht selten ist das Wort «Gewalt» in diesem Zusammenhang sogar wörtlich zu verstehen. Eine gewisse Ironie steckt in dieser Tatsache, denn gerade diese Eltern legen durch ihr Verhalten den Keim des Misserfolges in den Lebensweg ihrer Kinder: Die zwiespältige Meinung der Schule gegenüber überträgt sich von selbst auf den Schüler. Diesem bleibt dann zwangsläufig jener schulische Erfolg versagt, der ihm vielleicht sogar von seiner Begabung her zustünde.

Die heutige junge Generation ist gegenüber der Forderung nach Leistung, welche bis anhin Gemüt und Charakter des Kindes geformt und gebildet hat, nicht mehr so offen und wohlwollend gesinnt. Hatte früher der junge und ältere Mensch sich

bestätigt und stolz gefühlt, wenn er den gestellten Forderungen gerecht werden konnte, so sind die heutigen Anforderungen oft nicht einmal mehr erstrebenswert, geschweige denn diskussionswürdig.

Sind die heutigen Lebensanforderungen denn bereits so hoch, dass diese nicht mehr kindgerecht in der Schule bewältigt werden können?

Beeinflussten bis anhin die Eltern mit ihren Erziehungsmethoden und ihrem persönlichen Vorbild die Entwicklung des Kindes, so ergänzte der Lehrer ihre Bestrebungen mit seiner Persönlichkeit und mit der notwendigen Stoffvermittlung. *Vermeehrt jedoch wird eine «dritte Kraft», die Umweltveränderung mit den entsprechenden aggressiven Einflüssen, die Entwicklung des Kindes mit- oder gar ganz bestimmen!* Die Schule wird bald, falls diese Tendenzen anhalten oder gar grenzenlos expandieren, selbst keinen grossen Einfluss mehr auf das Kind ausüben können, da die Behandlung der Symptome dieser Umwelteinflüsse beim Heranwachsenden zu akut werden.

Dann kann einerseits der Lehrer der ihm übertragenen Aufgabe, seine Schüler auf den selbständigen Lebensweg sinnvoll vorzubereiten, nicht mehr gerecht werden; oder andererseits müsste er die Kinder überfordern, um sie überhaupt auf das Leben vorzubereiten. Wenn die Schule eine echte Basis fürs Leben sein soll, muss sie wohl oder übel, früher oder später, Teile der Umwelt (zeitgerechte Lehrmittel, moderne Apparaturen usw.) wohldosiert in den Unterricht integrieren, was eine grosse Gefahr in sich birgt. Die Grenzen und Möglichkeiten hier aufzuzeigen, muss sich lohnen, denn ansonsten wird der heutige Lehrer bald zum Therapeuten!

1. Situationsanalyse der heutigen Kindergeneration

1.1. Faktor Umwelt

Da die städtischen Verhältnisse für futuristische Entwicklungen günstigere Nährböden darstellen, möchte ich speziell auf die Bedingungen und Zustände von Stadtkindern hinweisen. Ist die Stadtkindergeneration wegweisend für die übrige Nachwuchsgeneration? Wenn man die Entwicklung der Schule verfolgt, kann man guten Gewissens diese Frage bejahen, so dass ein Eingehen auf städtische Verhältnisse gerechtfertigt scheint. Das Kindesalter wird heute noch relativ gut durchlaufen, jedoch im Jugendalter beginnt es zurzeit katastrophal zu werden: 1969 tranken nur 4 Prozent der Jugendlichen täglich gewohnheitsmässig Alkohol, 1974 waren es bereits ein Vielfaches! 48 Prozent der fünfzehnjährigen Jungen und 43 Prozent der Mädchen rauchen, davon die Hälfte mehr als eine Schachtel Zigaretten täglich. Die Zahl der rauschgiftsüchtigen Jugendlichen hat ebenfalls erheblich zugenommen. Der Selbstmord steht hinter dem Verkehrsunfall als zweithäufigste Todesursache im Jugendalter, so wenigstens berichtet Christa Meves in «Eine kranke Generation». Die neurotische Verwahrlosung ist gewissermassen eine Nuancierung der neurotischen Depression. Sie enthält alle ihre Kennzeichen, darüber hinaus aber zusätzlich Bindungslosigkeit, Neigung zu räuberischer Aneignung, zur Arbeitsscheu, zu gesteigerter Passivität und zu einer Hyperaggressivität sowohl verbaler wie auch direkt gewalttätiger Art. In Zürich allein werden mutmassliche Beschädigungen von Kindern in Schulhausanlagen von Fr. 120 000.— bis Fr. 150 000.— pro Jahr angegeben. Menschen mit einer Verwahrlosungsstruktur scheitern infolgedessen häufig in ihrem schulischen Werdegang. Eine Hauptursache dieser Tatsache liegt darin, dass den Kleinkindern folgende Neuerungen unseres Wohlstandes nicht bekommen:

1. Ablösung der Säuglinge von der Mutter
2. Berufstätigkeit der Familienmütter und Herumschicken der Kinder in sogenannte fachkompetente Institutionen, die ihnen keine Geborgenheit vermitteln
3. Verwöhnung durch Ersatzformen des Natürlichen (Ersetzung der Mutterbrust durch die Flasche, Ersetzung natürlicher Welteroberung durch das Fernsehen und den Transport im Auto — generell Ersetzung von Anforderungen durch bequemes Vorgesetztbekommen; anstelle von natürlicher Beschränkung unnatürliche Ich-Ausweitung und falsch verstandene Selbstverwirklichung).

Diese Faktoren behindern die Erziehung und somit die Entwicklung der Kinder stark. Diese Fehlentwicklung zeigt sich dann erst richtig deutlich im Jugendalter, wenn die Pubertät mit ihren Problemen dazukommt.

1.2. Faktoren Zeit, Geld und Wohlstand

Die Erziehung des Kindes ist unter anderem ein finanzielles Problem geworden; Berechnungen haben gezeigt, dass ein Einzelkind in den ersten 20 Jahren ca. 90 000 bis 120 000 Franken kostet, je nach sozialem Status und kulturellem Umschwung. Hier einberechnet sind alle Lebens-, Unterhalts- und Ausbildungskosten, einfach alle mit finanziellen Mitteln zu begleichenden Verpflichtungen. Ob es nun sinnvoll ist, nach Kosten der Kinderbetreuung und -erziehung zu fragen, sei dahingestellt.

Jedoch hat noch niemand recherchiert, wieviel Zeit für die gesunde Entwicklung des Kindes eingesetzt werden müsste.

Hier wäre ein Hinterfragen eher angebracht! In der Arbeitswelt der Erwachsenen ist die Formel «Zeit ist Geld» eine unumstößbare Tatsache, die daraus resultierende Umkehrung «Geld ist Zeit» für die Erziehung des Kindes sicher ganz falsch. Dennoch erkaufen sich Eltern von ihren Kindern Zeit: Wie anders könnte man es sich erklären, dass den heutigen Kindern Geld zur Genüge zur Verfügung steht, verständnisvolle Eltern aber fehlen?

1.2.1. Faktor Zeit

Die Erziehung braucht den Faktor Zeit, wobei bis vor kurzem eine Verminderung dieser Erziehungszeit lediglich mit Gütern unserer Geschenkindustrie zu kompensieren versucht wurde. Der Einkauf dieser Kompensationsgüter kostete bis anhin den Eltern Zeit, um

1. durch eine Diskussion mit dem Kind zu erfahren, was das Kind sich wünscht
2. das Gewünschte zu erwerben oder einfach zu kaufen
3. den geeigneten Moment der Uebergabe abzuwarten
4. die Abgabe zu vollziehen
5. die Dankesgesten entgegenzunehmen und zu reflektieren.

Inwieweit die Erziehungszeit durch Geschenke ersetzt werden konnte, wird vom soziokulturellen Umfeld abhängig gewesen sein. Solange das Angebot eine gewisse Dimension nicht überschritt, konnte die oben beschriebene Entwicklung dem Kinde nicht schaden.

1.2.2. Faktor Geld

Die industrielle Entwicklung liess den Arbeiter und Angestellten zu Wohlstand kommen. Er verfügte über immer grössere Geldbeträge, so dass er häufiger und grö-

sere Kompensationsgüter kaufen konnte; hinzu kam noch der Ehrgeiz: Nur das Beste (lies Teuerste) ist für mein Kind gut genug! Bevor die Nachfrage nach Kompensationsgütern stieg, war das Angebot jedoch bereits zu gross. Um diese Uebersättigung «abtragen» zu können, musste mehr Geld aufgebracht werden; die Mütter wurden hiefür in die Erwerbstätigkeit eingeschleust. Die anfänglich ungefährlichen Kompensationsgüter ersetzten mehr und mehr die dringendst notwendige Erziehungszeit.

Kinderkrippen und Tagesschulen wurden erschwinglich, so dass nicht mit Gütern ersetzte Erziehungszeit durch «fachkompetente Institutionen» erkaufte werden konnte.

1.2.3. Faktor Wohlstand

Das befreiende «Losungswort» für die durch die Arbeit zeitgestressten Eltern hiess «Erziehung zur Selbständigkeit». Nun konnte man das «erkämpfte» Geld den Kindern direkt übergeben, denn dank seiner Selbständigkeit konnte das Kind die gewünschten Kompensationsgüter selber kaufen. Die Konsumjugend war «geschaffen»; viele dieser Jugendlichen verlegen ihre Freizeit ins Warenhaus, in die Ladenstrasse, ins Einkaufszentrum. Dass dort «ohni Schtütz nüt lauft», versteht sich fast von selbst. Wer recht spendieren kann, ist der «King». In den Jugendhäusern wird rauchend herumgehockt und «gross chunt nur dä use», der nur auf Kosten von Familie und Staat es sich wohlergehen lässt, ohne etwas zu tun! Der Jugendkonsument ist Werbespotempfänger Nr. 1 geworden, denn um sein Geld wird gebuhlt, nur er gibt es mit beiden Händen aus, nur er kauft so unkritisch und grenzenlos. Das Angebot wurde ins Unermessliche gesteigert, um ihm das Nein-Sagen zu verunmöglichen. Selbst die Essenszeit am althergebrachten Familientisch wird ihm genommen, Schnell-Imbiss-Lokalitäten amerikanischer Aufmachung lassen Mutters Konservenmahlzeiten schnell vergessen! Die Erziehung zur Selbständigkeit kann nicht einfach aufgehoben werden, indem man dem Kind die Kompetenz zur Nahrungsbeschaffung abspricht. Materielle Güter des Alltages kauft sich das Kind selber, dies ist heute selbstverständlich, die Nahrungsbeschaffung der Jugendlichen wird mit grossen Werbeplakaten eingeführt; es fehlt nur noch, dass ein Angebot einer freien Unterkunft geboten wird (AJZ forderte dies unter anderem!), dann hat der Erziehungsfaktor ausgespielt, das Kind erzieht sich selbst, man muss ihm nur die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen!

2. Kindheit und Jugendzeit im Vergleich zur Erwachsenenzeit

2.1. Der jugendliche Erwachsene

In der Entwicklung des Kindes zum Erwachsenen wird die Zeit der Jugend durchlaufen, genauer, sollte die Jugendzeit durchlaufen werden. Für Erwachsene ist die Kindheit und Jugendzeit lediglich ein «Prozess», ein «dynamischer Zustand», der durchgestanden werden muss, um erwachsen zu werden. Da man den Kindern gerne hilft, versucht man natürlich, diese Zeit möglichst kurz werden zu lassen, denn erstrebenswert ist der Zustand des Erwachsenenendaseins. Früher erst mit 20 Jahren in die Erwachsenenwelt aufgenommen, ist man heute diesbezüglich viel toleranter geworden. Wohlwollend, indem man eben kein notwendiges Nein hervorbringt, erhält das körperlich erwachsen gewordene Kind (= Jugendlicher) die bis anhin lediglich für die Erwachsenen bestimmten Rechte. Nebst freier Konsumationsrechte im Schulalter ist Rauchen und Alkoholgenuss zu erlauben, werden auch die Sexual-

rechte gelockert; mit 14 Jahren soll nach neuem Sexualrecht Geschlechtsverkehr erlaubt sein.

Sich dem Erwachsenenalter nähernd, will der junge Erwachsene jedoch nicht in die Welt der Erwachsenen eintreten, die er bis anhin aufgrund der verlockenden Freiheiten angestrebt hatte. Weshalb denn auch? Er hat als jugendlicher Erwachsener alle Freiheiten und Rechte des Erwachsenen, weshalb sich denn nun auch dessen Pflichten aufbürden lassen? Pflichten schränken ein; sich erinnernd, dass die Selbständigkeit höchstes Ziel der Erziehung ist, kann und will er sich nicht verpflichten! Bei einer möglichen Lebenserwartung von ca. 75 Jahren will er sich noch nicht für ganze drei Viertel seiner Lebenszeit Verpflichtungen aufhalsen lassen. Selbstverwirklichung ist das «Losungswort» für den jungen Erwachsenen. Niemand, nicht einmal vielleicht sein neuer Lebenspartner, darf ihn einschränken; das Argument, dass man nur einmal lebe, muss auch den Hintersten und Letzten überzeugen!

2.2. Der erwachsene Jugendliche

Auf der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz kommen dem erwachsenen Jugendlichen die grössten Zweifel, denn die ihn bis anhin befriedigenden Konsumgüter wollen auch produziert werden. Da diese hochtechnisiert und komplex aufgebaut sind, fehlt ihm oft die nötige Ausbildung zur Fachkraft. Hinzu kommt noch, vorausgesetzt, er besitzt diesen hohen Wissensstand, dass der Kompliziertheitsgrad dermassen hochentwickelt ist, dass er lediglich ein kleines Teilgebiet in der Produktionskette überblicken kann. Wo bleibt da die Selbstentfaltung am Arbeitsplatz? Einerseits stört er sich bald an seinem Lohnempfängerdasein, andererseits argumentiert er mit unterschobener Ausbeutung durch den Arbeitgeber oder Ungerechtigkeiten des verabscheuten «Systems» (nach Jeanne Hersch). Bald stellt er einen gealterten Jugendlichen dar, der Angst vor der nächsten Generation hat.

3. Grenzen und Möglichkeiten der Schule

3.1. Verhalten der Schule als Institution gegenüber der neuen Entwicklung

Nicht nur das Kind, nicht nur die Eltern, nein, auch die Schule ist den modernen Entwicklungen und deren teilweise gravierenden Erscheinungen ausgesetzt. Die Schule ist die Basis für den Lehrkörper, sie schafft die Voraussetzungen, damit es den Lehrern gelingt, die Kinder von heute für das Erwachsenenendasein von morgen zu «befähigen». Die Anforderungen an den Erwachsenen müssen bei der Erziehung der Kinder erstrangig berücksichtigt werden, denn die Verantwortung für das Nichtgenügen eines Erwachsenen trägt der Erzieher. Da ein Teil der Eltern teilweise oder ganz die Erziehung ihrer Kinder diesen selber überlassen hat, sollte die Schule kompensieren (sie muss mehr und mehr kompensieren, da sie ja auch immer mehr und mehr kostet!). Da die Anforderungen an die Erwachsenen immer mehr steigen, muss die Schule mehr Wissen, mehr Können und mehr Erziehung vermitteln. Die Hilfsmittel Wandtafel, Lehrbuch und Schlagstöcklein können natürlich diesen erhöhten Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

3.2. Technisierung und Automation (Computerisierung) der Schule

Das gesamt menschliche Wissen soll sich angeblich alle paar Jahre verdoppeln; alle drei Minuten erscheint ein wissenschaftliches Buch. Kenntnisse, die als wesentlich galten, haben einen neuen Stellenwert erhalten, sind überholt oder gar in Frage gestellt. Unsere «Allgemeinbildung» ist etwas anderes als die Allgemeinbil-

derung früherer Jahrzehnte. Die Fülle an Kenntnissen ist ins Unermessliche gewachsen; niemand kann sich die Gesamtheit des menschlichen Wissens zu eigen machen. Die Inflation des Wissens hat zur Abwertung der einzelnen Kenntnisse geführt. Kenntnisse sind zu Informationsmaterial geworden; geschätzt ist nicht mehr, wer viel weiss, sondern wer sich in der Fülle von Informationen zurechtfindet und mit diesen etwas anfangen kann. Der kreative Umgang mit dem Wissen ist wichtiger als der blosse «Besitz» von Kenntnissen. Unsere Welt verändert sich rascher als je. Kaum jemand kann noch damit rechnen, mit dem in der Schule Gelernten ein Leben lang durchzukommen; die Schule bietet keine Abschlüsse des Lernens mehr! Noch versucht die Schule, den erzwungenen Anforderungen gerecht zu werden; Lehrmittel werden, kaum aus dem Druck gekommen, gleich wieder neu aufgelegt. Die ehemaligen Hilfsmittel des alten Lehrers wurden weiterentwickelt — über Vorführapparate zu elektronisch gesteuerten Lernmaschinen. Hatte der Lehrer früher Hilfsmittel zur Vermittlung seines Wissens eingesetzt, so arbeiten heute Lehrer und Apparatur bereits paritätisch, in Symbiose.

3.3. Grenzen der Schule

Soll die Schule weiterhin immer grösser werdende Lehrstoffmengen vermitteln, dann wird der Lehrer bald zum Operateur computergesteuerter Lerngiganten; der heutige Wohlstandsstaat könnte der Schule diese Perspektiven eröffnen und finanziell sicher auch bieten. Dies wäre jedoch nur möglich, wenn die Lerngiganten nebst Stoffvermittlung auch erziehen könnten! Trotz grösstem Optimismus kann und will ich aber nicht daran glauben, dass Erziehung ohne Mitmensch jemals möglich werden sollte. Drei ganz wichtige Faktoren der Erziehungsgrundlagen kann die Lernmaschine nicht erfüllen:

1. die Anerkennung der geleisteten Arbeit (ohne Anerkennung keine Motivation des Lernfortganges!)
2. die persönliche Beziehung zum Wissensvermittler (ein zukünftiger Lehrer-Operateur betreut die Lehr- und Lernmaschinen und nicht den Lernenden!)
3. den individuellen humanen Unterricht.

3.4. Möglichkeiten der Schule

Die Schule als Institution kann die «Möglichkeiten der Schule» nicht ausschöpfen. Nur der Lehrer besitzt die Möglichkeiten, die Entwicklung des Kindes mitzugestalten, wobei die bereits aufgezeigten Grenzen nicht überschritten werden können. Der Zeitfaktor im Erziehen des Kindes wird wieder erstrangig. Wenn ein Grossteil der Eltern ihre Erziehungsaufgabe nur noch teilweise wahrnimmt, so hat der Lehrer hier kompensatorisch zu wirken, d. h., die Automation in der Schule ist abhängig vom erzieherischen Engagement der Eltern. Da der Lehrer nicht über unbegrenzte Zeit verfügt, hat er diese ökonomisch einzuteilen und einzusetzen für

1. die Erziehung und Betreuung der Kinder
2. das Stillen von musischen Bedürfnissen
3. Vorbereitungs- und Korrekturaufgaben
4. Wartung von Apparaten
5. Dokumentationsbeschaffung

Ein unbegrenzter Ausbau von Lernmaschinen wird nicht möglich sein, da ein Mangel an menschlicher Beziehung nach therapeutischer Betreuung verlangt. Da der Lehrer nicht therapeutisch wirken sollte, wird er zu verhindern suchen, dass seine

Kinder aufgrund von Lerngiganten krank werden. Würde er dies nicht zu verhindern wissen, ginge er seines Berufes verlustig, indem er Operator eines computer-gesteuerten Lerngiganten oder Therapeut kranker Kinder würde.

4. Ausdehnung des Grenzverlaufes und Optimierung der Möglichkeiten

Die echten Bedürfnisse des Kindes im Hinblick auf das Erwachsenenendasein sind dafür ausschlaggebend, wo die Grenzen der Schule verlaufen sollen. Das Zwangsbedürfnis nach therapeutischer Betreuung setzt den Grenzstein in der zukünftigen Entwicklung von Lernmaschinen. Der Zeitfaktor der Kindererziehung wird die Möglichkeiten des Lehrers bezüglich kognitiver und musischer Fächer beeinflussen. Er wird dem gesteigerten Bildungsverlangen der Gesellschaft dann und nur dann gerecht, wenn ihm erzieherische Aufgaben abgenommen werden.

Der Lehrer wird zur Schlüsselfigur in der Entwicklung des Kindes, solange die Schule ihren Einfluss nach traditionellen Normen geltend machen kann; er wird es in Händen haben, ob in Zukunft der Beruf des Lehrers noch eine Existenzberechtigung haben wird oder nicht. Doch ohne Lehrer keine Schule! (Wie müsste man einer Lerngigantenabteilung mit einem Heer von Operateuren und Therapeuten wohl sagen? — Sicher jedoch nicht *Schule!*)

5. Zwang zum Umdenken

Der Auftraggeber der Schule ist die Gesellschaft. Jedes Erziehungskonzept hat einen weltanschaulichen Hintergrund; denn der Begriff «richtiges Verhalten», um den es in jeder Erziehung geht, und der die Entwicklung des Kindes nachhaltig beeinflusst, ist ein gewerteter, weltanschaulicher Begriff. Jede Weltanschauung aber trägt zugleich die Idee eines gesellschaftlichen Zustandes in sich, der ihre Verwirklichung im menschlichen Zusammenleben möglich macht. Unsere Demokratie ist nicht mehr selbstverständlich. Das Staatswesen ist zunehmend komplexer und für die meisten Bürger undurchsichtiger geworden. Viele resignieren, die Jugend opponiert. Die demokratische und sozial-verantwortliche Einstellung will in der kleinen, überschaubaren Gruppe, der Klasse, gelernt sein. Egoistischer Wettlauf nach individuellen Erfolgen einerseits und autoritärer Dirigismus andererseits sind eine schlechte Erziehungsweise für den Bürger einer Demokratie. Es gilt die Demokratie in die neue Zeit hinüberzuretten. Wir alle müssen der Wirtschaft und der Industrie klar machen, dass der moderne Mensch nicht zum Roboter umfunktioniert werden, sondern ein Mensch mit geistiger Mobilität, permanenter Lernbereitschaft, persönlicher Integrität, Kritikfähigkeit und Zuverlässigkeit bleiben will. Das Schul- und Bildungswesen kann nicht auf dem Reissbrett weiterentwickelt werden; weder eine Expertenkommission noch die Abteilung eines pädagogischen Instituts können die Schule von morgen kreieren! Die Schule hat sich seit jeher immer geändert, sie wird sich auch in Zukunft ändern, jedoch darf die Entwicklung des Kindes darunter nicht leiden; eine Schule, die Kinder missachtet und ignoriert, kann keine Schule mehr sein!

Eine gute Schule vermittelt viele lebenskonforme Fähigkeiten, wobei die Lebensqualität durch eben dieses Wissen verbessert werden muss.

Die Schulen haben deutlich ähnliche Verhaltensweisen wie die Wirtschaft angenommen, die Schulbehörden haben vom Wirtschaftsmanagement «gelernt». Wenn in der Erwachsenenwelt, nach der hart überstandenen Arbeitszeit, die Freizeit bereits merkantilisiert wurde, so bieten vermehrt auch kantonale und städtische Insti-

tutionen, oft mit Hilfe der Lehrer, vollprogrammierte Freizeitaktivitäten (eher -passivitäten) an. Zahlen wenigstens die Erwachsenen als Freizeitkonsumenten ihre erweiterten Kompensationsbedürfnisse selber, so haben die Jugendlichen diese für sehr wenig Geld oder gratis anzunehmen. Da dem Jugendlichen dieses Freizeitangebot ebenso schmackhaft gemacht wird wie der Artikel eines Aktionsangebotes im Warenhaus, kann er nicht nein sagen.

Nach programmierter Schul- (Arbeitszeit) und Freizeit fordert der Schüler gerechter- und verständlicher Weise auch seine Erholungszeit. Oft aber lässt er heute die stressbegleitete Freizeit aus und versucht, in seiner Erholungszeit sich zu verwirklichen.

Wir müssen umdenken, denn da sich die Erwachsenenwelt den Schritt zur Erholungszeit noch nicht leisten kann, fehlt die notwendige natürliche Kontaktstelle zwischen Kindern und Erwachsenen. Wenn der Jugendliche für sein Erwachsenwerden keine neuen Rechte und nur Pflichten einheimst, kann er auf diese «Beförderung» verzichten, da er dadurch, und so empfindet er eben, nun noch seine Erholungszeit einbüßen müsste!

Dieses Umdenken heisst:

- keine verfrühten Erwachsenenrechte für Jugendliche (keine falschverstandene Toleranz)
- kein übersättigtes Freizeitangebot mehr, jedoch sinnvollere Gestaltung der Freien Zeit
- kein dimensionsloses, materielles Kompensieren der Erziehungszeit
- weniger Geld, um Freizeit zu kaufen (damit wird diese wieder selber gemacht)
- weniger Automation, dafür mehr Menschlichkeit

Wenn die Umwelt umzudenken imstande ist, dann wird sich die Schule vermehrt wieder dem Kinde und dem Jugendlichen widmen können; heutige Grenzen und Möglichkeiten in der Entwicklung des Kindes würden einen gesunden Ausbau erfahren.

N. B. Obwohl es heisst: «schola semper reformanda», kann die Schule die Gesellschaft nicht ändern. Nur aufgrund pädagogischer Erkenntnisse und von Bedürfnissen der Zeit, nicht aber um der Gesellschaftsveränderung willen (und auf Kosten des Kindes!) soll sich die Schule erneuern!

A. Botti/M. Keller

Amtlicher Teil

Dezember 1982

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf Freitag, 3. Dezember 1982, vorverlegt werden. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass für die folgenden Nummern der 15. des Vormonats als Tag des Redaktionsschlusses gilt. Wenn der 15. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, so gilt der vorangehende letzte Arbeitstag als Redaktionsschluss.

Die Daten für den Redaktionsschluss müssen strikte eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir zu spät eintreffende Publikationen erst im nächstfolgenden Schulblatt veröffentlichen, sofern es vom Datum her noch sinnvoll ist.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

1983

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

Wo nichts Besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate vor letztem Tag der Herbst- bzw. Frühlingferien).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Verwesereien können ebenfalls ausgeschrieben werden. Bei der Publikation ist anzugeben, ob es sich um definitive Wahlstellen oder um provisorische Verwesereien handelt. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Bewerber mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. In allfälligen Stelleninseraten ist auf diese Einschränkung hinzuweisen. Ueber begründete Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und, ausser bei Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Angabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Lehrkräfte mit einer schweizerischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 21. Januar 1983 der Erziehungsdirektion zu melden:

- Für Primar- und Oberstufenlehrer:
An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.
- Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:
An die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular):

- A. Bestand und Zunahme an Verwesereien
 1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
 2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
 3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
 4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
 5. Total Verwesereien

B. Wegfall von Verwesereien

1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen

C. Total zu besetzende Verwesereien

D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele

1. Primarklasse

komb. 3./5. Primarklasse

2. Realklasse

komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse

2. Sekundarklasse spr./hist.

komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Stehen für Real- und Oberschulklassen nicht genügend stufengemäss ausgebildete Bewerber zur Verfügung, so empfiehlt es sich, an solche Klassen vorübergehend auch erfahrene Primarlehrer unter Beurlaubung an der Primarschule einzusetzen. Für die Regelung des Anstellungsverhältnisses ist die Erziehungsdirektion zuständig.

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen von Lehrstellen sind möglich an der Unterstufe und an Sonderklassen der Primarschule sowie an Real- und Oberschulen. Diese Möglichkeit ist aber beschränkt auf Absolventen des Primarlehrerseminars in den ersten drei Jahren nach der Patentierung, allenfalls in Kombination mit einer erfahrenen Lehrkraft.

Bei rückläufigen Schülerzahlen ist die Führung von Halbklassen resp. von Klassen mit reduzierter Unterrichtsstundenzahl möglich. Solche Halbklassen können für eine befristete Zeitdauer auch von bisherigen Lehrkräften geführt werden.

Doppelbesetzungen an Sekundarklassen fallen nicht unter die Einschränkungen des Erziehungsrates.

Wahlen an halbe oder doppelt besetzte Lehrstellen sind nicht möglich.

Im Einzelfalle erkundige man sich über die Anstellungsbedingungen bei der Erziehungsdirektion.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Aenderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Im Verlauf des Schuljahres

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Ordentliche Pensionierungen aus Altersgründen

Ordentliche Pensionierungen aus Altersgründen erfolgen auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr. Vorbehalten bleibt die vorzeitige flexible Alterspensionierung nach Vollendung des 60. Altersjahres. Ueber den Rentenanspruch bei vorzeitiger flexibler Alterspensionierung haben sich allfällige Interessenten rechtzeitig bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse (Tel. 01 / 211 11 76) zu erkundigen.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob bereits ein Ersatz vorgesehen ist, oder ob die Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu besetzen ist, im letzteren Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingt zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unverantwortbare Situationen entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegern für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühling 1983 werden in den Nummern der Monate Februar und März 1983 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23^{bis} der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer *dreimonatigen Kündigungsfrist* erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule (Rücktritte altershalber)

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23^{ter}) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr

bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom 15. Juni 1976 wird von der Möglichkeit der Amtsdauerverlängerung nicht mehr Gebrauch gemacht, solange genügend ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Lehrkräfte und die Schulpflegen werden von der Erziehungsdirektion bzw. vom Schulamt der Stadt Zürich direkt orientiert.

Die Erziehungsdirektion

Aufnahmeprüfungen Realschule/Sekundarschule, Französisch

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 26. Februar 1980 werden die Aufnahmeprüfungen an die Sekundarschule für Realschüler im Fach Französisch 1983 (letztmals) durch das Autorenteam «On y va!» ausgearbeitet.

Die Aufgabenserien können *von den Schulpflegen* unter Mitteilung, wann die Prüfungen durchgeführt werden, *schriftlich* bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Lehrmittelsekretariat, 8090 Zürich, angefordert werden. Die Prüfungsaufgaben werden dann rechtzeitig vor dem angegebenen Termin zugestellt.

Die Prüfungen basieren (je nach Prüfungstermin) auf den Lektionen «On y va!» 1 bis 3 oder 1 bis 4.

Die Erziehungsdirektion

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1981/82

A. Einleitung

Die elf Bezirksschulpflegen erstatteten auch dieses Jahr ihre Berichte über das vergangene Schuljahr. Bei den Beratungen im Erziehungsrat und an der Konferenz mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen vom 16. September 1982 in Weiningen standen die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Erziehungsrates im Vordergrund.

Die folgenden Themen dürften vor allem auf Interesse stossen:

- Logopädie-Unterricht (Ziffer 12)
- Privatschulen (Ziffer 13)
- Schulversuche (Ziffer 16)
- Sonderklassen (Ziffer 17)

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

In ihren Berichten beurteilen die Bezirksschulpflegen den von ihnen besuchten Unterricht fast ausnahmslos positiv. Eine überwiegende Mehrzahl der Lehrkräfte widme sich sowohl den stofflichen als auch den pädagogischen Fragen mit grossem Engagement. Dies ermögliche eine stufengerechte, anregende und abwechslungsreiche Gestaltung des Unterrichtes. Auch die Arbeit im Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht sowie im Kindergarten wird lobend hervorgehoben.

In verschiedenen Berichten wird der grosse Einsatz von Lehrern und Schülern bei Theateraufführungen, Sporttagen, in Wahlfächern, Projekt- und Kurswochen erwähnt. Solche Veranstaltungen können den Schulalltag bereichern.

Positiv wird festgestellt, dass die meisten Lehrkräfte und Behördemitglieder gewillt sind, das Gespräch und die Zusammenarbeit aller an der Schule Interessierten zu pflegen. Diese Bereitschaft sowie vermehrte Elternschulung und Elternmitarbeit können dazu beitragen, dass viele Schulprobleme rechtzeitig und ohne einen grossen Rechtsstreit gelöst werden können.

Kritische Bemerkungen finden sich bezüglich einzelner Lehrkräfte, der oft nicht gesetzeskonformen Gestaltung der Stundenpläne und des mangelhaften Gebrauchs der Schriftsprache im Unterricht.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Aus sämtlichen Bezirken wird berichtet, dass die Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen ihre verantwortungsvolle Aufgabe, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, zuverlässig und gut erfüllen. Nur einzelne Schulpflegemitglieder kamen ihrer Besuchspflicht nicht vollständig nach.

Viele Gemeindeschulpflegen fanden neben der Erledigung der laufenden Geschäfte immer wieder Zeit für besondere Aktivitäten. So wurde vielerorts durch die regelmässige Herausgabe von Schulzeitungen und Informationsbulletins sinnvolle Oeffentlich-

keitsarbeit geleistet. Besonders begrüsst wird die Initiative vieler Schulpflegen, mittels sogenannter pädagogischer Sitzungen schulbezogene Themenbereiche gemeinsam mit den Lehrern zu diskutieren.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Aus den Berichten geht hervor, dass die Visitatoren ihre Besuchspflicht fast durchwegs erfüllt haben.

Die meisten Bezirksschulpflegen setzten sich mit dem neuen Sonderklassenreglement und dem Wahlfachsystem an den 3. Klassen der Oberstufe auseinander und beteiligten sich an der Vernehmlassung. Die Bezirksschulpflege Affoltern liess sich in einem Referat über das Drogenproblem und bei einem Besuch im «Strickhof» über die Ausbildung der Landwirte informieren. Die Bezirksschulpflege Bülach befasste sich zusammen mit Fachleuten mit dem Schulversuch in Kleingruppen und der neuen Lehrerbildung. Die Behörden der Bezirke Pfäffikon und Zürich widmeten einen Teil ihrer Zeit dem Beratungsdienst für Junglehrer. Die Bezirksschulpflege Zürich liess sich auch über Jugendsekten und aktuelle Schulfragen informieren. In Meilen wurde eine Sitzung dem Thema «Französischunterricht an der Primarschule» gewidmet und ein Grundsatzpapier über diese Frage verabschiedet. Anlässlich von Exkursionen besuchten die Bezirksschulpflege Dielsdorf die Kantonsschule Bülach, die Bezirksschulpflege Andelfingen Lehrlingswerkstätten in Schaffhausen und die Visitatoren aus Horgen das Sportzentrum Filzbach.

In den meisten Bezirken wurde der Kontakt zwischen Gemeinde- und Bezirksschulpflege besonders gepflegt. In diesem Zusammenhang werden vor allem gemeinsame Sitzungen zwischen der Bezirksschulpflege und den Schulpräsidenten des gesamten Bezirks sowie die Teilnahme von Visitatoren an Sitzungen der Gemeindeschulpflegen erwähnt.

Rekurswesen

Die Zahl der Rekurse und Beschwerden blieb bei den Bezirksschulpflegen beinahe konstant. Im Berichtsjahr gingen 279 (Vorjahr 280) Rekurse und Beschwerden ein.

Durch Rückzug (46), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (14) wurden 60 Rekurse erledigt; 59, das heisst 21 % wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 23 %). 160 Rekurse wurden abgewiesen. Von den 45 (46) Rekursen, die an den Erziehungsrat weitergezogen wurden, hiess dieser 10 (10) gut.

IV. Privat- und Heimschulen

Gegenüber den Privatschulen werden einige geringfügige Beanstandungen angebracht. Die Urteile über die Heimschulen lauten fast durchwegs positiv. Insbesondere das grosse Engagement der Lehrkräfte an diesen Schulen wird lobend erwähnt.

V. Schulhausanlagen

Auf die Zeiten hektischer Bautätigkeit zur Beschaffung neuen Schulraumes in den Sechziger- und Siebzigerjahren ist nun eine Beruhigung eingetreten. Die Schulpflegen können sich vielerorts auf die Instandstellung und den Ausbau bestehender Anlagen beschränken.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

Früher erwähnte Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolgs (Schulpsychologische Dienste, Förderunterricht, Klassenlager, Aufgabenhilfe etc.) werden nicht mehr erwähnt, da sie in den meisten Gemeinden zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Lediglich die Durchführung von Kurs- und Projektwochen wird immer positiv hervorgehoben. Dabei wird jedoch eingeräumt, dass der Erfolg solcher Wochen vom Einsatz des gesamten Lehrkörpers der Schule abhängt.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflege 1981/82 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Abschlussklassen

Die Erziehungsdirektion wird ersucht zu prüfen, ob durch allfällige Änderungen in der Unterrichtsgestaltung an den 3. Klassen der Real- und Sekundarschulen dem allgemein erkennbaren Leistungsabfall motivierend entgegengewirkt werden könnte.
(Uster)

Es wäre vorerst nachzuprüfen, ob die Feststellung zutreffe, es sei in den 3. Klassen der Sekundar- und Realschule ein allgemein bemerkbarer Leistungsabfall festzustellen. Dieser muss nicht unbedingt identisch sein mit einer gewissen Schulumüdigkeit am Ende der Volksschule. Um die Drittklässler der Oberstufe für die Schule zu motivieren, wurde das Wahlfachsystem versuchsweise eingeführt. Die Vernehmlassungen ergaben mehrheitlich eine positive Beurteilung, Bedauerlicherweise nehmen im Bezirk Uster nur zwei Schulgemeinden mit neun Real- und vier Sekundarklassen am Versuch teil.

2. Ausländerkinder

In einigen Gemeinden unseres Bezirks macht sich die relativ grosse Anzahl von Türkenkindern aus Gastarbeiterfamilien bemerkbar. Ihre Integration in die Schulklassen erweist sich als sehr schwierig, da im Islam eine andere Auffassung über die Ausbildung und Behandlung von Mädchen und Knaben herrscht: Mädchen und Knaben sollen nicht gleichbehandelt werden. Die Kinder sind überhaupt nicht vorbereitet auf unser Schulsystem, und die Eltern können ihnen nicht helfen.

Von Lehrerseite her wird gewünscht, dass über die sprachlichen Schwierigkeiten von Türkenkindern, über das kulturelle und religiöse Umfeld mehr Informationen in irgendwelcher Form erhältlich wären.

(Pfäffikon)

Die Erziehungsdirektion hat im Juni 1982 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die gewünschten Informationen zuhanden der Lehrer auszuarbeiten. Allerdings sind Informationen nicht nur über die türkischen Verhältnisse, sondern auch über andere Gastarbeiterländer einzuholen. An der pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion beschäftigt sich eine Mitarbeiterin speziell mit solchen Fragen.

3. Behördenschulung

Dem Erziehungsrat gebührt Dank, dass er es den Mitgliedern der Gemeindeschulpflegen ermöglicht, durch kantonal organisierte Kurse in ihr Behördenamt eingeführt zu werden. Die rege Beteiligung bestätigt das allseitige Interesse. Wir hoffen, dass

demnächst auf ähnliche Weise auch den Mitgliedern der Frauen-, Hauswirtschafts- und Kindergartenkommissionen die nötigen Informationen zugänglich gemacht werden.

(Dielsdorf)

Seit einigen Jahren werden von der Vereinigung der Präsidenten zürcherischer Kindergartenkommissionen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Erziehungsdirektion Arbeitstagungen durchgeführt, die auf ein gutes Echo stossen.

Es wird geprüft, ob bei weiteren Veranstaltungen für die Mitglieder der Gemeindebehörden auch die Mitglieder der übrigen Kommissionen eingeladen werden können oder ob allenfalls ein zusätzlicher Kursabend für diese Kommissionsmitglieder durchgeführt werden soll.

4. *Berufslehre*

a) Die Erziehungsdirektion wird ersucht, die Volkswirtschaftsdirektion darauf aufmerksam zu machen, dass die schulischen Anforderungen der Berufslehren nicht ständig erhöht werden sollten, weil sonst die Realschüler die Lehren nicht erfolgreich durchstehen können.

(Uster)

Mit Beschluss vom 26. September 1979 setzte der Regierungsrat als beratendes Organ für übergreifende Fragen in den Bereichen Volksschule und beruflicher Grundausbildung eine ständige Kommission ein. In den bisherigen Beratungen wurde den von der Bezirksschulpflege Uster aufgeworfenen Problemen grosse Beachtung geschenkt und im direkten Kontakt mit der Volkswirtschaftsdirektion bereits Verständnis für diese Fragen erwirkt.

b) Wir haben festgestellt, dass es Firmen gibt, die den Beginn der Lehrzeit ungebührlich früh ansetzen, so dass der zukünftige Lehrling über keine Frühjahrsferien verfügt, oder sogar einen Vorkurs veranstalten, der noch in die Schulzeit fällt. Es muss durch Koordination mit der Volkswirtschaftsdirektion dafür gesorgt werden, dass der Abschluss der Schulzeit nicht durch die beginnende Lehre gestört wird.

(Zürich)

Wie bereits in der Antwort zu den Wünschen und Anträgen der Bezirksschulpflegen 1979/80 ausgeführt wurde, können Lehrverträge frühestens auf den 1. April und spätestens auf den 30. Juni abgeschlossen werden. Die Erziehungsdirektion hat keine Möglichkeit, auf den Zeitpunkt des Lehrbeginns einzuwirken und dadurch dem Lehrling zu Frühlingsferien zu verhelfen.

Die Erziehungsdirektion musste erneut bei der Volkswirtschaftsdirektion vorstellig werden, weil sogenannte Vorkurse in die Schulzeit Ende März gelegt wurden. Das Amt für Berufsbildung setzte sich dafür ein, dass die Berufsverbände keine Vorkurse mehr in die Schulzeit legen.

5. *Examen*

a) Bedeutung und Funktion der Examenzettel für die Oberstufe müssen auch im Zusammenhang mit dem arbeits- und kostenaufwendigen Erstellen und Verteilen neu überdacht werden. Hier wäre eine Kosten-Nutzen-Rechnung angebracht.

(Pfäffikon)

Die Erziehungsdirektion hat die Kostenrechnung bereits angestellt und jährliche Ausgaben von über 50 000 Franken festgestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Examenzettel vielerorts nicht verwendet werden, prüft die Erziehungsdirektion, ob auf die zukünftige Herausgabe zu verzichten sei.

b) In die zukünftige Examenaufgaben sollten Aufgaben aus dem Bereich «Mathematik für Realschulen» aufgenommen werden.

(Uster)

Für die Examen 1983 wurden parallel zur Einführung der «Neuen Mathematik» die Examenaufgaben entsprechend angepasst. Den Autoren der Examenzettel für die Realschule wird der Wunsch der Bezirksschulpflege Uster weitergeleitet.

c) Das Gesetz schreibt vor, dass der Visitor am Examen der ihm zugeteilten Klassen teilnehmen muss. Werden in grösseren Gemeinden an einem Tag alle Examen abgehalten, ist der Visitor zu einem «Examen-Dauerlauf» gezwungen und kann jeweils doch nur während zwanzig bis dreissig Minuten Einblick in die Examenarbeit einer Abteilung nehmen.

Es stellt sich die Frage, ob der Visitor, entgegen dem Wortlaut des Gesetzes, nur einzelne, ihn besonders interessierende Examen besuchen darf. So könnte er einigen wenigen Examina von Anfang bis Schluss beiwohnen, was ihm einen vertieften Einblick gewähren würde.

(Meilen)

§ 45 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 lautet in seiner bereinigten Fassung: «Am Ende des Schuljahres findet in Anwesenheit der Schulpflege und eines Mitglieds der Bezirksschulpflege das Schulexamen statt. Dieses ist öffentlich.»

Der Erziehungsrat kennt die organisatorischen Schwierigkeiten der heutigen Regelung. Die geltende gesetzliche Bestimmung erlaubt aber eine Interpretation im angeregten Sinne auch in der bereinigten Fassung nicht. Obwohl das Examen nicht mehr unter der Leitung des Visitors steht, sondern lediglich noch seine Anwesenheit erforderlich ist, wäre eine solche Praxis nur aufgrund einer Gesetzesänderung möglich.

6. Handarbeit/Hauswirtschaft

a) § 119 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen bestimmt, dass eine Abteilung in Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen aus mindestens 8 Schülerinnen bestehen muss (an Mehrklassenabteilungen, Oberschulen und Sonderklassen: 6). Gesuche um Ausnahmen an die Erziehungsdirektion haben meist keine grosse Chance, bewilligt zu werden. Die Bezirksschulpflege musste immer wieder feststellen, dass diese Bestimmung eine sinnvolle Stundenplangestaltung für die betroffene Klasse sehr erschwert. Im besonderen kann diese Vorschrift dazu führen, dass kleine Klassen der Oberschule mit andern Klassen der Oberstufe kombiniert werden müssen, die ein derart anderes Stoffgebiet behandeln, dass die Schülerinnen der Oberschule ganz einfach zu kurz kommen. Speziell im Hauswirtschaftsunterricht ist es kaum möglich, für eine ganz kleine Minderheit eigene, der Stufe entsprechende Lektionen durchzuführen. Für den Handarbeitsunterricht an Mehrklassenabteilungen müssen oft derart viele Klassen zusammengezogen werden, dass ein sinnvolles Einführen neuer Arbeitsschritte nur schwer möglich ist.

Um diesen unbefriedigenden Zustand zu verbessern, bitten wir den Erziehungsrat, diese Mindestzahlen wenigstens um zwei zu senken. Einem Klassenlehrer ist es schliesslich auch erlaubt, einer Knabenklasse von weniger als 8 (6) Schülern Handarbeitsunterricht oder Werken zu erteilen. Diese Benachteiligung des Unterrichts für Mädchen sollte gemildert werden.

(Dielsdorf)

Die in der Verordnung vorgesehenen Minimalbestände stammen aus dem Jahre 1965. Die Ortsschulpflege Weiningen, aber auch die Konferenz der Handarbeits- und Haus-haltungsinspektorinnen machen darauf aufmerksam, dass die minimale Anzahl relativ häufig unterschritten wird, so dass unerwünschte Klassenzusammenlegungen notwendig werden.

Sollte nicht die Definition der Mindestzahl gesenkt, oder wenigstens die Bewilligungspraxis für das Unterschreiten der Minimalzahl grosszügiger gehandhabt werden? Es ergeben sich in diesem Zusammenhang auch schwierige Probleme für eine angemessene Beschäftigung der bisherigen Lehrerinnen.

(Zürich)

Eine Aenderung des § 119 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen liegt in der Kompetenz des Kantonsrates. Aus pädagogischen und finanziellen Erwägungen ist eine generelle Senkung der Mindestschülerzahl von acht auf sechs Schülerinnen bzw. von sechs auf vier Schülerinnen an mehrklassigen Abteilungen der Primarschule, an Oberschul- und Sonderklassen problematisch. Hingegen ist die Erziehungsdirektion bereit, ihre bisherige Ausnahme-Bewilligungspraxis im Sinne einer Angleichung an die teilweise niedrigeren Klassenbestände der Volksschulklassen zu überprüfen.

b) Teilpensen von Handarbeitslehrerinnen sollten weiterhin für die Wählbarkeit offenstehen.

Die Erfahrung zeigt, dass verheiratete Lehrerinnen mit Teilpensen in der Regel gute Qualifikationen mitbringen, sich voll für ihre Arbeit einsetzen und dadurch auch entsprechende Resultate erbringen.

Vollpensen sind jedoch für diese Frauen in den meisten Fällen eine zeitlich zu hohe Beanspruchung.

(Meilen)

Diese Frage wird im Zusammenhang mit der Interpellation von Kantonsrätin Agnes Guler und Kantonsrat Kurt Nägeli demnächst im Kantonsrat beantwortet.

c) Wie viele Schulwochen muss eine Vikarin (Arbeitslehrerin) gearbeitet haben, bis ein Examen durchzuführen ist?

Wie lange muss die Inhaberin einer Stelle nach einer Beurlaubung wieder im Amt sein, bis ein Examen durchzuführen ist?

(Horgen)

Verweserinnen und Vikarinnen sowie beurlaubte Lehrerinnen müssen kein Examen durchführen, wenn die Unterrichtstätigkeit seit Arbeitsbeginn bzw. Ende der Beurlaubung weniger als acht Wochen gedauert hat.

Für beurlaubte Lehrerinnen gilt diese Regelung nur nach einem Urlaub von mindestens acht Schulwochen.

d) Die Handarbeitsinspektorinnen regen an, dass für die Besuche der Frauenkommissions-Mitglieder die gleiche Regelung zu treffen sei wie für die Inspektoren, d. h. der erste Besuch sollte bis zu den Herbstferien erfolgen. Da die Arbeiten vor den Ferien nach Hause gegeben werden, erscheint diese Aenderung nur folgerichtig.

Als zweckmässig erachten sie es ferner, dass die Inspektoren von Landgemeinden eine Namensliste der Frauenkommissionsmitglieder erhalten.

(Zürich)

In der Wegleitung für die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen (Erziehungsratsbeschluss vom 15. April 1980) ist festgehalten, dass die zugeteilten Klassen oder

Abteilungen jährlich mindestens zweimal zu besuchen sind, wobei die Besuche zu verschiedenen Zeiten des Jahres, auf das erste und zweite Semester verteilt, stattfinden sollen.

7. Kindergarten

Die Bezirksschulpflege würde in Übereinstimmung mit den Inspektorinnen der Kindergärten eine Lösung begrüssen, welche die bisher in den «Richtlinien» festgehaltenen Rahmenbedingungen für die Kindergärten endlich im kantonalen Gesetz verankern würden.

Es scheint uns eine der wichtigsten Aufgaben zu sein, zusammen mit aktiven Kindergärtnerinnen und durchschlagskräftigen Kommissionen, das Verständnis der Gemeindebehörden für die Erfordernisse der Kindergärten wachzuhalten und zu fördern. (Winterthur)

Im Falle einer Uebergabe der Kindergärten an die Gemeinden befürchten die Kindergarteninspektorinnen, dass

- es wieder Kindergartenklassen mit mehr als 30 Kindern geben wird,
- das 2. Kindergartenjahr wieder gestrichen wird,
- fremdsprachige Kinder benachteiligt werden,
- der Graben zwischen Kindergarten und Schule grösser wird.

(Pfäffikon)

Die geplante Rekommunalisierung der Kindergärten läuft der Tendenz, diese Vorschulstufe ins gesamte Bildungswesen aufzunehmen, zuwider. Wir warnen vor negativen Auswirkungen, die sich aus dem Finanzdruck der Gemeinden ergeben können: Grössere Klassenbestände, Anstellung von nichtdiplomierten Kindergärtnerinnen oder die Abschaffung der Fortbildung von Kindergärtnerinnen.

(Hinwil)

Anlässlich einer Plenarsitzung befasste sich die Bezirksschulpflege mit der im Zusammenhang mit der neuen Finanzaufteilung geplanten Rekommunalisierung der Kindergärten. Die Bezirksschulpflege lehnt dieses Vorhaben grundsätzlich ab. Auch wenn sie sich bewusst ist, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keine diesbezüglichen Schritte unternehmen kann, möchte sie ihren Entscheid begründen.

Der Wegfall von Subventionsbeiträgen an die Gemeinden würde wohl über kurz oder lang bedeuten, dass auch die Richtlinien des Erziehungsrates nicht mehr befolgt würden. Aus Spargründen könnten kleine Klassen zusammengelegt werden. Auch das zweite Kindergartenjahr wäre gefährdet. Die Anstellung von Kindergärtnerinnen ohne ein von der Erziehungsdirektion anerkanntes Diplom wäre — aus Lohngründen — zu befürchten. Zudem wäre der weitere Einsatz der von der Bezirksschulpflege abgeordneten Inspektorinnen in Frage gestellt.

Die Bezirksschulpflege bejaht im Interesse der Kinder die gesetzliche Verankerung des Kindergartens und bittet den Erziehungsrat, auf diese Regelung hinzuwirken.

(Dielsdorf)

Zum wiederholt aufgeworfenen Thema der Rekommunalisierung der Kindergärten haben die Bezirksschulpflegen Gelegenheit, sich im Rahmen der in der zweiten Hälfte 1982 laufenden Vernehmlassung zur Reform der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden eingehend zu äussern.

b) Reihenuntersuchungen durch eine Psychomotoriktherapeutin ergäben die Möglichkeit, motorisch Auffällige früh zu erfassen. Das wäre eine Hilfe für die Kindergärtne-

rin und das Kind. Eine frühzeitig einsetzende Therapie kann häufig psychische Schäden vermeiden oder mildern und ist erfolversprechender im Kindergartenalter. (Horgen)

Den Gemeinden steht es frei, zur Früherfassung motorischer Beeinträchtigungen bei Kindergartenkindern eine Psychomotoriktherapeutin beizuziehen.

8. Kurswochen

Mit Genugtuung stellt die Bezirksschulpflege fest, dass an einzelnen Oberstufenschulgemeinden Kurswochen mit Kursthemen aus dem naturwissenschaftlichen, musisch/gestalterischen und sportlichen Bereich durchgeführt werden. Kursteilnehmer sind jeweils die Schüler der gesamten Oberstufe. Die Bezirksschulpflege begrüsst die Kurswochen aus folgenden Gründen:

- In den Kurswochen kommen Unterrichtsgegenstände und Arbeitsweisen zum Zug, die innerhalb des normalen Stundenplans und im üblichen Kurswesen nicht ohne weiteres gepflegt werden können. Dies bedeutet eine wertvolle Bereicherung des Bildungsangebots;
- für die beteiligten Schüler bringen die Kurswochen auch im sozialen und pädagogischen Bereich wertvolle Erfahrungen. Die Auseinandersetzung mit den persönlichen Interessen und das Treffen einer geeigneten Wahl tragen zur Selbstfindung bei. Die stufenübergreifende Durchmischung (sowohl nach Alter als auch nach Schultypus) der Kursgruppen führt zu vermehrter gegenseitiger Achtung;
- sowohl dem exemplarischen Lernen als auch dem längeren Verweilen bei einem Lerninhalt wird in den Kursen grosse Bedeutung zugemessen, was im Schulalltag der Oberstufe oft zu kurz kommt;
- für die beteiligten Lehrer sind die Teamarbeit, der evtl. Beizug von Fachleuten sowie die Möglichkeit, sich in einen Stoffbereich zu vertiefen, gleichzeitig wertvolle Weiterbildungselemente. Die Arbeit erfordert jedoch eine anspruchsvolle Zusatzleistung.

Die Gruppenzusammensetzung aus allen drei Oberstufenabteilungen zu gemeinsamem Unterricht beweist immer wieder, dass die Dreiteilung der Stufe nur im Bereich der intellektuellen Fächer berechtigt ist. Die Schüler, die sich aus Interesse zu einer gemeinsamen Woche zusammengefunden haben, arbeiten recht einheitlich ohne grosse Leistungsunterschiede.

Die Bezirksschulpflege ist der Auffassung, dass die Kurswochen nicht anstelle von Klassenlagern treten dürfen. Sie bittet den Erziehungsrat, die Durchführung solcher Kurswochen auch weiterhin grundsätzlich und finanziell zu unterstützen.

(Dielsdorf)

Projektwochen stossen bei Bezirksschulpflegern, Schulpflegern, Lehrern, Eltern und auch bei den Schülern in der Regel auf ein positives Echo. Wenn die Zusammenarbeit unter allen Beteiligten kameradschaftlich ist und wenn sie seriös vorbereitet wird, kann eine solche Woche eine wertvolle Bereicherung des Schulbetriebs werden.

Die Bezirksschulpflege möchte wissen, wann ein offizielles Reglement, entsprechend dem Klassenlagerreglement, ausgearbeitet wird.

(Andelfingen)

Es ist erfreulich, dass Projekt- und Kurswochen ein gutes Echo finden. Der Erziehungsrat beabsichtigt, diese im bisherigen Umfang weiterhin zu bewilligen. Vorläufig sind sie versuchsweise durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden es

erlauben, die Richtlinien, die bereits im Entwurf vorliegen, in Kraft zu setzen. Darin soll auch das Verhältnis solcher Wochen zu den Klassenlagern festgehalten werden. Offen bleibt noch die Art der Subvention, solange die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht geregelt ist.

9. Lehrer

a) Einige Male ist es vorgekommen, dass eine Gemeinde oder eine Heimschule dringend einen Vikar benötigte, die Erziehungsdirektion aber nicht sofort einen Vikar abordnen konnte. Zugleich waren jedoch in der Region stellenlose Lehrer bekannt, welche Arbeitslosenunterstützung bezogen. Wäre es wohl möglich, dass die verfügbaren Vikare über eine effizientere Registrierung oder durch andere geeignete Massnahmen des Vikariatsbüros besser erfasst und eingesetzt werden könnten? Sind hier schon wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden?

(Hinwil)

Der Kontakt zwischen dem Vikariatsbüro und den einzelnen Arbeitsämtern funktioniert in der Regel sehr gut. Arbeitslose Lehrkräfte, welche Arbeitslosenunterstützung geltend machen (stempeln), werden der Erziehungsdirektion gemeldet und müssen eine entsprechende Bestätigung des Vikariatsbüros vorweisen. Solche Bewerber werden denn auch sobald als möglich im Stellvertretungsdienst eingesetzt. Allerdings befinden sich unter der heute eher bescheidenen Zahl stempelnder Lehrkräfte auch vereinzelt Stellenanwärter, welche sich für Klassen der Volksschule nicht eignen.

Die Erziehungsdirektion wird bei der kantonalen Arbeitslosenversicherung die Vorschriften in Erinnerung rufen, wonach sämtliche Lehrkräfte, welche Arbeitslosenentschädigung beziehen, dem Vikariatsbüro zu melden sind.

b) Auch im vergangenen Jahr wurden neu patentierte Primarlehrer als Verweser an Oberschulklassen abgeordnet.

Unerfahrene Primarlehrer sind von dieser Aufgabe meistens überfordert. Dem in breiten Bevölkerungskreisen schon arg angeschlagenen Ruf der Oberschule wird dadurch ein Bärendienst erwiesen.

Einem Sechstklasslehrer fällt es ausserordentlich schwer, Eltern zu überzeugen, ihr Kind könne in der Oberschule gut gefördert werden, wenn er nicht darauf hinweisen kann, dass ein erfahrener Lehrer die Klasse unterrichten werde.

Es sollte darum verhindert werden, dass unerfahrene Primarlehrer an dieser Stufe unterrichten müssen.

(Meilen)

Der Einsatz von nicht stufengemäss ausgebildeten Primarlehrern an Real- und Oberschulklassen ist eine immer noch anhaltende bedauerliche Auswirkung des Personal mangels der letzten Jahre. Das Kontingent an ausgebildeten Real- und Oberschullehrern reichte nicht aus, um den Bedarf vollumfänglich zu decken.

Insbesondere an der Oberschule wirkte sich dieser Mangel unbefriedigend aus, was die Erziehungsdirektion zwang, auch Lehrer ohne stufenspezifische Ausbildung an Real- und Oberschulklassen einzusetzen.

Angesichts dieser unbefriedigenden Verhältnisse führt das Real- und Oberschullehrerseminar schon seit Jahren besondere Vorbereitungskurse für Real- und Oberschullehrer ohne stufenspezifische Ausbildung durch. Auch wird den Schulpflegern immer wieder empfohlen, amtierende Reallehrer im Turnus auch an

Oberschulen einzusetzen oder zumindest Primarlehrer mit ausreichender Schulerfahrung vorübergehend zur Uebernahme von Oberschulklassen zu ermuntern.

Mit den stagnierenden Schülerzahlen an der Oberstufe ist zu erwarten, dass sich die unbefriedigenden Verhältnisse in den nächsten Jahren ändern werden.

c) Wie können säumige Lehrer veranlasst werden, die Absenzenliste korrekt zu führen?

(Meilen)

Gemäss § 96 Abs. 2 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen richtet der Visitator allfällige Mahnungen direkt an den Lehrer. Kommt der Lehrer seiner Pflicht trotz erfolgter Ermahnung nicht nach, kann ihm, gestützt auf § 4 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen eine Ordnungsstrafe auferlegt werden (Verweis, Geldbusse).

10. Lehrmittel

a) Ein gutes Lehrmittel in einem Fach wertet dieses auf und erleichtert der Lehrerschaft den Unterricht. Der BS-Unterricht an der Oberstufe in unserem Bezirk ist in vielen Klassen unbefriedigend — disziplinarische Schwierigkeiten vor allem der Fachlehrer, unterschiedliche Anforderungen und ungleicher Stoff (trotz Lehrplan) sind nur einige Gründe dafür. Von einem guten, allgemeinverbindlichen Lehrmittel könnte eine positive Wirkung ausgehen. Ein Abschnitt über wichtige Weltreligionen sollte nicht fehlen.

Ein B-Lehrmittel für die Unterstufe fehlt ebenfalls. Die Schaffung eines Lehrmittels für diese Stufe würde auch diesen Unterricht aufwerten.

(Affoltern)

Mit der Frage der Einführung bzw. Schaffung eines Lehrmittels für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Oberstufe befasst sich schon seit einiger Zeit der Kirchenrat.

Der Auftrag für die Erarbeitung eines Lehrmittels für Biblische Geschichte an der Unterstufe der Primarschule ist erteilt. Eine Kommission, der die Leiter des Evangelischen und des Katholischen Katechetischen Instituts angehören, ist beauftragt, das Konzept eines Lehrmittels für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Unterstufe der Primarschule zu erarbeiten.

b) Die neuen Lehrmittel «Ca y est», «On y va!» und «Neue Mathematik» haben dazu geführt, dass Vikare ohne entsprechende Fachkenntnisse an der Oberstufe kaum mehr sinnvoll eingesetzt werden können. Vorab an der Realschule haben viele Vikare ohne diese fachspezifische Ausbildung grosse Schwierigkeiten, die Fächer Französisch und Mathematik zu erteilen, ohne auf einen gänzlich anders gelagerten Stoff mit schlechtem Wirkungsgrad ausweichen zu müssen. Die Bezirksschulpflege Winterthur verfolgt diese Entwicklung mit Sorge.

(Winterthur)

Solange für den Vikariatsdienst an der Oberstufe nicht genügend stufenspezifisch ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen, werden diese Schwierigkeiten leider weiterhin bestehen. Es gibt keine Möglichkeit, die in der Regel kurzfristig an Vikariate abzuordnenden Primarlehrer oder Studenten besonders auf die Verwendung der Lehrmittel in Französisch oder Mathematik vorzubereiten. Eine Beratung und Unterstützung dieser Vikare durch im gleichen Schulhaus tätige Lehrer kann zur Milderung der Schwierigkeiten beitragen.

11. Liedgut

Beobachtungen innerhalb und ausserhalb der Schule zeigen, dass unser gemeinsames Liedgut beträchtlich geschrumpft ist. In manchen Klassen wird der Gesang zwar gepflegt, aber die Auswahl der Lieder ist derart, dass für die Familie, für die Kinder aus andern Klassen und für die Geselligkeit keine gemeinsamen Lieder bekannt sind.

Hier käme der Schule die Aufgabe zu, die Erhaltung und Ueberlieferung eines gewissen Bestandes zu sichern.

Die Rückkehr zur Praxis der «obligatorischen Lieder» vermöchte eine gewisse Abhilfe zu schaffen, ohne dass die Freiheit des Lehrers ernstlich eingeschränkt würde. (Winterthur)

Auf Anregung der Musikkommission der Schulsynode wurde durch Beschluss des Erziehungsrates vom 6. Februar 1973 ab Schuljahr 1973/74 auf die Auswahl obligatorischer Lieder verzichtet. Die Situation dürfte in bezug auf die Befolgung des Einübens obligatorischer Lieder heute nicht anders sein als damals, so dass weiterhin darauf verzichtet werden kann.

12. Logopädie-Unterricht

Der Mangel an Logopädinnen in verschiedenen Landgemeinden bringt die betroffenen Kindergartenschüler, die keine Sprachheiltherapie erhalten, beim Schuleintritt in Schwierigkeiten. Die Bezirksschulpflege vermutet, dass zwischen Mangel und Ausbildungsproblemen ein Zusammenhang besteht (Länge der Ausbildung, restriktive Zulassung usw.) und bittet den Erziehungsrat, die Hintergründe abzuklären. (Pfäffikon)

Zwischen dem Mangel an Logopädinnen und der Länge der Ausbildung besteht tatsächlich ein Zusammenhang. Seit dem Frühjahr 1979 wurde die Ausbildungszeit für Logopädinnen und Logopäden am Heilpädagogischen Seminar Zürich bei gleichbleibendem Platzangebot von zwei auf drei Jahre erhöht.

Dadurch entsteht eine Verminderung des jährlichen Angebots von neu ausgebildetem Fachpersonal.

Dieser Mangel macht es vor allem kleineren Gemeinden immer schwerer, die notwendigen Stellen für die Früherfassung und die Sprachheilbehandlung zu besetzen, da sie in der Regel nur eine Teilzeitstelle anbieten können. Doch sind immer weniger Sprachheiltherapeuten bereit, in mehreren Gemeinden teilzeitlich zu arbeiten, und bevorzugen ganze Stellen an einem festen Arbeitsort.

Hingegen scheint die restriktivere Zulassungspraxis geeignet zu sein, eine seriöse und annähernd einheitliche Arbeitsweise an den Logopädischen Abklärungsstellen zu gewährleisten.

Die Logopädische Abklärungsstelle Pfäffikon ist bestrebt, diesen Bezirk möglichst bald vollumfänglich versorgen zu können. Diese Versorgung dürfte ab Januar 1983 wenigstens für einen Teil des Bezirks Pfäffikon vorübergehend gesichert sein.

Da sich aber umfassendere Abklärungen und Massnahmen (Rekrutierungs- und Ausbildungsfragen, Stellenangebot und -besetzung) in diesem Zusammenhang aufdrängen, wird die Aufsichtskommission über die Logopädischen Abklärungsstellen im Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen demnächst geeignete Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

13. Privatschulen

a) Vermehrt stellen Privatschulen mit ausländischer Trägerschaft das Gesuch, das im Kanton Zürich obligatorische 9. Schuljahr mit speziellen Jahreskursen abdecken zu können. Dies beleuchtet die Schwierigkeiten, mit denen ausländische Schüler zu kämpfen haben, die in einem späten Zeitpunkt in die Schweiz kommen. Wenn man davon ausgeht, dass die Entwicklung nicht wesentlich abgeschwächt wird, so ergeben sich folgende Fragen:

Wie ist die Zusammenarbeit mit den inländischen einschlägigen Instanzen (Berufsbildung, Wirtschaft)?

Wie und mit welchen nützlichen Massnahmen kann einer allfälligen Wucherung solcher Gesuche begegnet werden?

Könnte mit geeigneten Massnahmen die Aufsplitterung verhindert werden, nicht zuletzt im Hinblick auf die teilweise Subventionierung solcher Einrichtungen?

(Zürich)

Bisher wurde erst einer einzigen Privatschule mit ausländischer Trägerschaft ein Jahreskurs zur Erfüllung des obligatorischen 9. Schuljahres bewilligt. Die Aufnahme von Schülern ist auf jene beschränkt, welche das italienische Schulsystem mit dem «Licenza media-Abschluss» durchlaufen haben. Ueber die Zulassung entscheidet das Italienische Generalkonsulat. Ausserdem sind bis zum heutigen Zeitpunkt noch zwei Gesuche hängig.

Bei diesen Jahreskursen, welche vom italienischen Arbeitsministerium und zum Teil auch von grösseren privaten Gesellschaften unterstützt werden, handelt es sich um eine Vorlehre, wobei das zur Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht projektierte Schuljahr noch hauptsächlich zum Erlernen der deutschen Sprache dient und sich durch einen grossen Teil an Allgemeinbildung auszeichnet.

Diese Jahreskurse stellen ein Angebot dar, welches eindeutig aus der Nachfrage seitens italienischer Jugendlicher, welche die «licenza media» erlangt haben und hier im Kanton Zürich noch ein zur Erfüllung der Schulpflicht 9. Schuljahr absolvieren müssten, resultiert. Eine Häufung solcher Gesuche war bisher nicht festzustellen, weshalb sich Massnahmen, um jenen Gesuchen zu begegnen, bisher erübrigten.

b) Die Dreiteilung der Oberstufe, so wie sie vom Zürcher Schulgesetz vorgesehen ist, wird teilweise an Privatschulen nicht konsequent durchgeführt. Dies kann zur Folge haben, dass das Zeugnis des einzelnen Schülers nicht mit der eigentlichen Stufenzugehörigkeit übereinstimmt. Es entsteht dadurch eine Rechtsungleichheit gegenüber den Schülern der öffentlichen Schulen.

(Zürich)

Bisher existiert erst eine Privatschule mit ungeteilter Oberstufe, welche vom Erziehungsrat vor 55 Jahren bewilligt wurde. Zwei andere Gesuche sind pendent. Gemäss § 19 der Verordnung über den Uebertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 11. Juli 1960 erfolgt der Uebertritt von der Primarschule an die Oberstufe aufgrund einer allgemeinen Uebertrittsprüfung, welche unter Aufsicht der Oberstufenschulpflege durchzuführen ist.

Falls ein Schüler ohne das Bestehen einer Prüfung in eine ungeteilte Oberstufe eintritt, darf ihm weder ein Real- noch ein Sekundarschulzeugnis ausgestellt werden. Die Aufsichtsbehörden haben darauf zu achten, dass sich die ihnen unterstellten Schulen an diese Regelung halten. Der Erziehungsrat teilt die Ansicht der Bezirksschulpflege, dass diese Forderung aus Gründen der Rechtsgleichheit unbedingt durchgesetzt werden muss.

14. Rekurse

Es ist festzustellen, dass in letzter Zeit in vermehrtem Mass Entscheide von Bezirksschulpflegen an die höheren Instanzen weitergezogen werden. Dies dürfte vermutlich nicht zuletzt auf eine gewisse Oeffentlichkeitsarbeit in diesen Fragen zurückzuführen sein. Man wird sich indessen fragen müssen, wohin dies führt, wenn Entscheide des Erziehungsrates in grösserer Zahl vom Regierungsrat zu behandeln sind. Dieser Zug durch die Instanzen beansprucht bekanntlich sehr viel Zeit, was zur Folge hat, dass wegen der aufschiebenden Wirkung eines Rekurses die Rekurrenten entgegen den Entscheiden verschiedener Vorinstanzen ihre Absichten letztlich trotzdem durchzusetzen vermögen. Sollte nicht durch eine entsprechende Gesetzesänderung erwirkt werden, dass zumindest Uebertritts- und Promotionsentscheide durch den Erziehungsrat letztinstanzlich entschieden werden?

(Horgen)

Es trifft tatsächlich zu, dass Rekursverfahren, die bis zur letzten kantonalen Instanz (Regierungsrat) weitergezogen werden, viel Zeit in Anspruch nehmen. Andererseits bietet diese Regelung den Vorteil einer gründlichen Ueberprüfung durch mehrere Instanzen.

Aufgrund der heutigen gesetzlichen Situation ist eine letztinstanzliche Erledigung auch nur der Uebertrittsrekurse durch den Erziehungsrat bekanntlich nicht möglich. Eine Verkürzung des Instanzenweges durch eine entsprechende Gesetzesänderung wird geprüft.

15. Schulreisekosten

Gemäss Auskunft der Erziehungsdirektion vom 8. Januar 1982 dürfen von den Eltern keine Beiträge an die Schulreisekosten erhoben werden (ausser allenfalls für Verpflegung). Die Praxis zeigt indessen ein anderes Bild. Unsere Umfrage hat gezeigt, dass allein im Bezirk Horgen die verschiedensten Regelungen bestehen. Wir ersuchen daher den Erziehungsrat, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sollte deren Regelung nicht den Gemeinden überlassen werden?

(Horgen)

Die Schulreise ist ein besonderer schulischer Anlass. Wie der gesamte Unterricht an der Volksschule, hat auch die Teilnahme an einer Schulreise unentgeltlich zu erfolgen. Es würde nach Ansicht des Erziehungsrates einen sozialen Rückschritt darstellen, wollte man in einzelnen Bereichen vom Prinzip der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts abweichen. Aus diesem Grund sind die Kosten der Schulreise — mit Ausnahme der Verpflegung — nicht den Eltern aufzuerlegen.

Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts beruht auf der Bundes- bzw. Kantonsverfassung, so dass für eine Regelung seitens der Gemeinden kein Raum bleibt.

16. Schulversuche

Im Kanton Zürich läuft eine ganze Reihe von Schulversuchen. Wir würden es begrüßen, wenn alle Schulgemeinden regelmässig orientiert würden, an welchen Versuchen sie teilnehmen können.

(Affoltern am Albis)

Bei der Durchführung von Schulversuchen werden die Schulgemeinden jeweils entweder durch Publikationen oder durch direkte Anschrift orientiert bzw. zur Teilnahme eingeladen. Die Aufforderung an die Schulgemeinden zur Teilnahme an Schulversuchen ist allerdings auf wenig Interesse gestossen (z. B. die früheren

Teilversuche an der Oberstufe, der derzeitige abteilungsübergreifende Versuch an der Oberstufe oder die Erprobung von Unterrichtseinheiten zur Sexualerziehung auf der Primarschulstufe).

Zu bedenken sind aber auch die Einwände von Behörden und Lehrerschaft, es werde zurzeit im Schulwesen zu viel experimentiert. Diese Stimmung könnte durch die Publikation von Schulversuchen, die noch keine endgültige Auswertung erfahren haben, verstärkt werden, was vernünftigen Neuerungen schaden könnte.

17. Sonderklassen

a) Die sinkenden Schülerzahlen an den Sonderklassen führen da und dort dazu, dass unzulässige Klassenzusammenzüge, z. B. B/D oder A/B vorgenommen werden.

Wir ersuchen den Erziehungsrat, geeignete Massnahmen zu prüfen, um diesen Missstand zu beheben.

(Meilen)

Als Folge der allgemein sinkenden Schülerzahlen und der zunehmenden Betreuung schwächerer Schüler innerhalb der Normalklassen nimmt der Bestand der Sonderklassen, vor allem der B-Klassen, ständig ab. Somit sinken die Bestände reiner B-, D- oder A-Klassen soweit ab, dass die Führung sehr kleiner Abteilungen aus finanziellen und pädagogischen Gründen nicht mehr verantwortet werden kann.

Es bestünde die Möglichkeit, durch Zusammenzüge mit andern Gemeinden reine Typen zu führen. Diese Lösung hat aber den grossen Nachteil, dass ein aufwendiges Transportsystem eingerichtet und die Schüler aus der Stammgemeinde herausgenommen werden müssen. Da die Einweisung in eine Sonderklasse keine leicht zu nehmende Massnahme darstellt, ist es unzulässig, nur um die Bestände aufzufüllen, mehr Schüler in Sonderklassen einzuweisen.

b) Bei mehreren Rekursen, welche die Zuteilung zur Real- oder Oberschule betreffen, zeigte es sich, dass zu wenig Plätze für die Sonderklasse D der Realschule vorhanden sind. In einem Fall machte die Schulärztin geltend, dass für 40 Anmeldungen nur 13 Plätze zur Verfügung stünden. Offenbar treten Verhaltensstörungen im beginnenden Pubertätsalter wesentlich häufiger und intensiver auf als früher. Diesem Umstand sollte in Zukunft dadurch Rechnung getragen werden, dass die Anzahl Sonderklassen D an der Realschule vergrössert wird.

(Zürich)

Die Einrichtung von Sonderklassen D an der Realschule ist weitgehend Sache der örtlichen Schulpflegen und hängt besonders davon ab, ob genügend ausgebildete Lehrer zur Führung solcher Klassen vorhanden sind. Indessen sollte bei Schülern, die in Normalklassen noch tragbar sind, von der Einweisung in eine Sonderklasse wenn möglich abgesehen werden.

18. Stundenplan

a) Uns stört es, dass Knaben und Mädchen oft ungleiche Stundenzahlen haben. Auch wenn die Erziehungsdirektion in naher Zukunft diesen Missstand beseitigen will, wäre es an vielen Orten möglich, schon heute mit etwas gutem Willen gleiche Stundenzahlen zu realisieren. Empfehlungen oder Richtlinien der Erziehungsdirektion könnten dafür sorgen, dass in allen Schulgemeinden wenigstens geprüft würde, ob es möglich wäre.

(Affoltern am Albis)

Zuständig für die Genehmigung der Stundentafeln, somit auch für die Stundenzahlen von Knaben und Mädchen ist der Erziehungsrat. Es ist daher nicht angängig, den einzelnen Gemeinden zu überlassen, wie sie das Problem «gleiche Stundenzahlen für Knaben und Mädchen» lösen wollen.

Im übrigen ist nun die Vernehmlassung zur Koedukation abzuwarten, die am 30. Juni 1983 abgeschlossen wird.

b) Die Bezirksschulpflege Hinwil regt an, dass bei der Auswertung des Wahlfachversuchs ein besonderes Augenmerk auf die zum Teil missliche Stundenplangestaltung gerichtet werde. Die Auflösung des traditionellen Klassenverbandes (im Wahlfachunterricht) wird von uns als ein nicht leicht zu nehmendes gesellschaftspolitisches Problem von erheblicher Tragweite angesehen.

(Hinwil)

Das Begutachtungs- und Vernehmlassungsverfahren über das Wahlfachsystem ergab überwiegend positive Beurteilungen. Aus verschiedenen Stellungnahmen geht allerdings hervor, dass die Erstellung der Stundenpläne schwieriger geworden ist. In einem gewissen Mass müssen unausgeglichene Schülerstundenpläne hingenommen werden. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass Mängel in den Schülerstundenplänen mit zunehmender Erfahrung weitgehend behoben werden können. Ein vom Projektstab auf den Herbst 1982 zu schaffendes Handbuch wird den Wahlfachorganisatoren die Arbeitsabläufe detailliert vorstellen und organisatorische Probleme lösen helfen.

Durch Klassenlager und andere gemeinsame schulische Veranstaltungen kann der Zersplitterung der Stammklasse wirksam entgegengewirkt werden. Finanzielle und organisatorische Ueberlegungen steuern auf natürliche Art einer allzu grossen Ausdehnung des Wahlbereichs und damit der Auflösung der Stammklasse entgegen.

c) Die neuen Stundentafeln an der Mittelstufe der Primarschule, wie sie an Französisch-Versuchsklassen neuerdings zugelassen werden, verunmöglichen es dem Visiteur, seinen Schulbesuch gezielt zu planen. Das Stundenplanfach Sprache kann heissen, dass die Klasse in Deutsch, Französisch oder Schreiben unterrichtet wird; SU = Sachunterricht heisst im Klartext: Realien, Lebenskunde oder Bibelkunde.

Ist diese wenig günstige Neuregelung vorläufig nur für die Versuchsklassen gültig oder soll sie für alle Mittelstufenklassen eingeführt werden?

(Meilen)

Die beiden Stundentafeln für Französisch-Versuchsklassen an der Primarschule sind zur Erprobung freigegeben worden. Wie aus dem Schulblatt 4/1982 entnommen werden kann, wird aufgrund des vom Erziehungsrat beschlossenen Zeitplans zwischen Frühjahr 1984 und Frühjahr 1985 auch zu den Stundentafeln Stellung bezogen werden können. Die Einführung hängt von den Erprobungsergebnissen und den Stellungnahmen ab.

19. Uebertritt

In verschiedenen 6. Klassen des Bezirks ist im Vorfeld des Uebertritts bereits kurz nach Schuljahresanfang eine Diktat- und allgemeine Testhektik spürbar. Es herrscht eine Drill-Atmosphäre, welche die Kinder erheblich unter Druck setzt und die 6. Klasse vollends zur Wettbewerbsschule macht.

Da der Druck zum Teil auch von Eltern kommt, die ihre Kinder um jeden Preis in die Sekundarschule bringen möchten, könnte die Aufwertung der Realschule die Kinder

entlasten. (Das als Versuch geplante 4. Realschuljahr in Effretikon zielt in die gleiche Richtung.)

Zusätzlich müssen Mittelstufenlehrer besser befähigt werden, die Uebertrittsproblematik zu bewältigen. Sie müssen auch in der Lage sein, den Eltern bei der Einschätzung der Möglichkeiten ihrer Kinder zu helfen und einen Umdenkprozess über die Realschule einzuleiten. Dies gehört ebenfalls in den Aus- und Fortbildungskatalog der Mittelstufenlehrer.

Die Aufwertung der Realschule geht einher mit sehr hohen Ansprüchen, die an die Lehrerpersönlichkeit dieses Typus der Oberstufe gestellt werden müssen.

Die Forderung an die Wirtschafts- und Industrieleute, Realschüler, und vor allem Realschülerinnen, in mehr Berufssparten als Lehrlinge zu akzeptieren, muss auf offenere Ohren stossen.

(Pfäffikon)

Mit der Oberstufenreform 1959 wurden zwei Ziele verfolgt: Aufgrund der Dreiteilung der Oberstufe war beabsichtigt, den verschiedenen Schülern angepasste Schultypen zu schaffen, zum andern sollten Drill und Prüfungen in der sechsten Klasse vermindert werden, sofern das Verfahren a), teilweise prüfungsfreier Uebertritt, gewählt wurde. Dieses Verfahren spielt heute in 96 Schulgemeinden. Nur eine Gemeinde wählt noch nach dem Verfahren b) aus, Prüfung der für die Sekundarschule angemeldeten Sechstklässler; fünf Gemeinden haben noch das Verfahren c), Prüfung aller Sechstklässler.

Das Ansehen der Realschule steigt und fällt weitgehend mit der Lehrerpersönlichkeit. Erwiesenermassen können an jenen Orten, wo der Reallehrer einen guten Unterricht erteilt und sich auch mit der Berufswahl seiner Schüler befasst, anspruchsvollere Berufslehren absolviert werden.

Seit 1979 besteht eine regierungsrätliche Kommission, welche die Verbindung Erziehungsdirektion — Volkswirtschaftsdirektion herstellt. Durch diese Kontakte sind bereits wertvolle Ansätze zum besseren Verständnis Lehrmeister/Berufsschule/Volksschule entstanden. Aber auch das neue Berufsbildungsgesetz sieht z. B. für schwächere Schüler Stütz- und Förderkurse an der Berufsschule vor. Von grossen Lehrfirmen ist bekannt, dass sie etwa je zur Hälfte Sekundar- und Realschüler in die Lehren aufnehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist bemüht, auch kleinere Lehrfirmen von der Qualität des Realschülers zu überzeugen.

20. Zeugnis

Von der Unterstufenlehrern und Eltern von Erstklässlern wird erneut auf die baldige Abschaffung der Zeugnisnoten in der ersten Klasse gedrängt. Die Zeugnisse müssen ersetzt werden durch Elterngespräche, in denen die Schulanfänger und ihre Leistungen umfassender beurteilt werden können.

(Pfäffikon)

Am 14. Mai 1979 lehnte der Kantonsrat die Motion Nr. 1767 vom 13. November 1978 betreffend die Notengebung auf der Unterstufe auch als Postulat ab. Aufgrund dieses Entscheides des kantonalen Parlamentes wird es kaum tunlich sein, bald wieder das gleiche Anliegen vorzubringen.

Zurzeit beteiligen sich zwölf Gemeinden, darunter auch die Städte Zürich und Winterthur, am Versuch, auf das Herbstzeugnis in der 1. Klasse der Primarschule zu verzichten. Die Berichte über den Versuch sind auf den 31. Januar 1984 zuhanden des Erziehungsrates verlangt. Die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen wird frühestens auf das Schuljahr 1985/86 möglich sein.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1983

Die Prüfungen im Frühjahr 1983 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen: Ende Wintersemester 1982/83 (März 1983)

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

2 Wochen vor Beginn des Sommersemesters 1983

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

1 Woche vor Beginn des Sommersemesters 1983

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 13. bis 21. Dezember 1982 und vom 3. bis 7. Januar 1983 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, unter Vorweisung der Legitimationskarte und des Studienbegleiters zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr abzugeben (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, oder Ueberweisung an das Postcheckkonto 80-643, unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer, Fachlehrerprüfung»).

Ausserdem sind vorzuweisen:

— bei der Anmeldung zur 1. Teilprüfung:

das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent
mit Nebenfach Geschichte, die Bestätigung über die angenommene Arbeit
Prüfungs-Zulassungsschein für das Fach Geographie

— bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

die Ausweise (Kandidaten sprachlich historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachenaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)

Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen

Bestätigung über die angenommene Deutscharbeit und Geschichtsarbeit (Prof. Spillmann)

Nothelferausweis

Prüfungs-Zulassungsschein für das Fach Geographie

von den Fachlehramtskandidaten die Bestätigung über die angenommenen Diplomarbeiten

Bis spätestens 21. Februar 1983 sind ferner von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

— in Deutsch der Anmeldebogen zur Prüfung in deutscher Sprache und Literatur an Deutsches Seminar, Sekretariat der literarischen Abteilung, Zürichbergstrasse 8, 8028 Zürich,

— in Französisch der Anmeldebogen zur Prüfung in französischer Sprache und Literatur (inkl. Beilagen) an Romanisches Seminar, Plattenstrasse 32, 8032 Zürich.

Bis spätestens 28. März 1983 sind ferner von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

— die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte

Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semesterstunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung vom 12. August 1975) ist für Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 (Fassung gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 25. September 1979) hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1981 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1983 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für den Eintritt sind eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer oder ein vom Erziehungsrat anerkanntes Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer.

Anmeldung:

Studienbeginn Frühjahr 1983: bis 15. Dezember 1982

Studienbeginn Herbst 1983: bis 15. Juni 1983

Anmeldeformulare können im Sekretariat der Direktion des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, Telefon 01 / 462 16 11, bezogen werden.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an Dr. H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Sommersemester 1983

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die schriftliche Anmeldung können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am 15. Dezember 1982 an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der persönlichen Anmeldung erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

| Name, Vorname | Geburtsjahr | Schulgemeinde |
|------------------------|-------------|-------------------|
| <i>Primarlehrer</i> | | |
| Bebié Fritz | 1918 | Herrliberg |
| Décurey Suzanne | 1950 | Ossingen |
| Hausheer-Morf Annelies | 1952 | Volketswil |
| Schmid Oskar | 1918 | Zürich-Zürichberg |
| Wiesendanger Rosmarie | 1952 | Dietlikon |
| Zimmermann-Kündig Maya | 1957 | Wiesendangen |
| <i>Sekundarlehrer</i> | | |
| Burnand Roger | 1919 | Wädenswil |
| Kempin Horst | 1948 | Zürich-Zürichberg |
| Weder Paul | 1921 | Wallisellen |

Hinschied

| Name, Vorname | Geburtsjahr | Todestag | Wirkungskreis |
|---------------------|-------------|-------------|---------------|
| <i>Primarlehrer</i> | | | |
| Lüthi Arnold | 1919 | 28. 9. 1982 | Wädenswil |

Mittelschulen

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Wahl von Dr. Ralph Fehlmann, geboren 24. September 1951, von Schöffland, zum Hauptlehrer für Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1982/83.

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Louis Krattinger, geboren 21. März 1918, von Zürich und Guin FR, Hauptlehrer für Latein, wird auf 15. April 1983 aus Altersgründen — unter Verdankung der geleisteten Dienste — aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Riesbach Zürich

Lehrstellen. Es wird auf Frühjahr 1983 eine Lehrstelle für Chemie geschaffen.

Kantonsschule Wiedikon Zürich

Professortitel. Charlotte Frey, geboren 21. Dezember 1938, Hauptlehrerin für Englisch und Latein, wird auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 der Titel einer Professorin verliehen.

Kantonsschule Oerlikon Zürich

Professortitel. Josef Bloch, dipl. nat., geboren 26. Oktober 1939, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, wird der Titel eines Professors verliehen.

Kantonsschule Im Lee Winterthur

Professortitel. Armin Blöchlinger, lic. phil., geboren 6. Dezember 1944, Hauptlehrer für Französisch und Spanisch, wird auf Beginn des Sommersemesters 1983 der Titel eines Professors verliehen.

Kantonsschule Bülrain Winterthur

Wahl von Ernst Bruderer, lic. oec., geboren 9. Oktober 1953, von Köniz BE, zum Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1983.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Wahl von Dieter Schindler, lic. phil., geboren 4. Januar 1953, von Rüti GL und Wetzikon, zum Hauptlehrer für Geschichte, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1983.

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Wahl von Dr. Hermann-Josef Richard Forneck, geboren 21. Oktober 1950, deutscher Staatsangehöriger, bis 31. Oktober 1982 Ständiger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Pädagogischen Institut der Universität Zürich, zum Seminarlehrer (Erziehungswissenschaftler für die Sekundarlehrerausbildung), mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1982/83.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Lehrstellen. Es werden auf Frühling 1983 vier Lehrstellen neu bewilligt.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Christine Hirszowicz, geboren 21. Juni 1935, von Zürich, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bankbetriebslehre.

Habilitation. Dr. Rudolf Volkart, geboren 24. Oktober 1946, von Niederglatt ZH, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere finanzielle Rechnungsführung, Finanzierungs- und Investitionslehre.

Medizinische Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Urs A. Meyer, geboren 1938, von Baden, Extraordinarius ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung für Klinische Pharmakologie, wird entsprechend seinem Gesuch — unter Verdankung der geleisteten Dienste — auf den 31. März 1983 aus dem Staatsdienst entlassen.

Wahl von Prof. Dr. Jan A. Fischer, geboren 25. Dezember 1936, von Schaffhausen, Assistenzprofessor für Innere Medizin, speziell Calciummetabolismus und Stoffwechselstörungen in der Orthopädie, zum Extraordinarius ad personam für Innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung des Calcium-Stoffwechsels, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1982.

Habilitation. Dr. Heinz Hirzel, geboren 10. August 1940, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin, besonders Kardiologie.

Habilitation. Dr. Miroslav Makek, geboren 18. Oktober 1944, jugoslawischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der pathologischen Anatomie, speziell orale Pathologie.

Habilitation. Dr. Beat Morell, geboren 14. März 1940, von Bern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin.

Habilitation. Dr. Leo Clodius, geboren 29. April 1930, von Freienbach SZ, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der plastischen Chirurgie.

Habilitation. Dr. Daniel Hell, geboren 18. Juli 1944, von Uzwil SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Psychiatrie.

Habilitation. Dr. Rolf Streuli, geboren 18. Januar 1944, von Bern und Wädenswil ZH, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin.

Habilitation. Dr. Urs Boschung, geboren 21. Juni 1946, von Wünnewil-Flamatt FR und Bösinggen FR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Geschichte der Medizin.

Habilitation. Dr. Klaus Hess, geboren 3. Februar 1942, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Neurologie.

Habilitation. Dr. Christian Michel, geboren 1. März 1941, von Igis GR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Strahlenbiologie.

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Riccardo Wittek, geboren 26. April 1944, von Arvigo GR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Virologie mit besonderer Berücksichtigung der molekularen Virologie.

Philosophische Fakultät I

Titularprofessor. Dr. Martin Bircher, geboren 3. Juni 1938, von Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Miklos Szalay, geboren 9. Juni 1940, österreichischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Ethnologie.

Philosophische Fakultät II

Habilitation. Dr. Albrecht Salzer, geboren 30. November 1944, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1982/83 die Venia legendi für das Gebiet der Koordinationschemie.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1982 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

| Name, Bürger- und Wohnort | Thema |
|---|---|
| <i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i> | |
| Brauchli Andreas, von Weerswilen/Berg TG, in Egnach | «Das Kindeswohl als Maxime des Rechts» |
| Gloor Alain, von Zürich, in Thalwil | «Vorsorgliche Massnahmen im Spannungsfeld von Bundesrecht und kantonalem Zivilprozessrecht» |
| Grob-Andermacher Beatrice, von Hausen a. A. ZH, in Hagendorn | «Die Rechtslage des Arbeitnehmers bei Zahlungsunfähigkeit und Konkurs des Arbeitgebers» |

| Name, Bürger- und Wohnort | Thema |
|--|--|
| Scherrer Urs, von Fischingen TG, in Wald | «Rechtsfragen des organisierten Sportlebens in der Schweiz. Eine vereins- und persönlichkeitsrechtliche Untersuchung» |
| Slingerland Erik, von Holland, in Baden | «Die Aufsicht über die Geschäftsführung bei Kapitalgesellschaften nach schweizerischem, niederländischem, deutschem und europäischem Recht» |
| Toller-Schwarz Marianne, von Lü und Müstair GR, in Chur | «Die Inanspruchnahme von Grundstücken für die Ausübung des Skisportes» |
| Wiget Andreas, von Flawil SG, in St. Gallen | «Studien zum französischen Besitzrecht» |
| <i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i> | |
| Bernet Beat, von Grindelwald BE, in Zürich | «Struktur und Prozess der betriebswirtschaftlichen Forschung» |
| Böckli Alexander, von Waltalingen ZH, in Zürich | «Statistische Modellanalyse und Regressionsanalyse im Hypothesenfindungsprozess. Ein Beitrag zur Kritik und Erweiterung der konventionellen ökonomischen Forschungsstrategie am Beispiel der schweizerischen Importfunktion» |
| Nötzli Irene M., von Oetwil a. d. L. ZH, in Zürich | «A View of Japanese Management, especially Management Development in Large Business Enterprises» |
| Oberhäsli Urs, von Neuwil TG, in Stäfa | «Einfluss der AHV und der beruflichen Vorsorge auf die persönlichen Ersparnisse in der Schweiz» |
| Yakout Mohammad, Ahmad, von Aegypten, in Zürich | «Die Einflüsse der demographischen Entwicklung (abnehmende Mortalität und Fertilität) auf die quantitativen Eigenschaften der Erwerbsbevölkerung. Fallstudie: Aegypten» |
| Zürich, 1. November 1982 Der Dekan: E. W. Stark | |

2. Medizinische Fakultät

| Name, Bürger- und Wohnort | Thema |
|---|---|
| <i>a) Doktor der Medizin</i> | |
| Dannecker Jürg, von Zollikon ZH und Zürich, in Davos-Dorf | «Stand der Silikose in der Schweiz. Arbeitsmedizinische Studie über Umfang und Bedeutung der Silikose unter besonderer Berücksichtigung der Prävention tuberkulöser Komplikationen, zusätzlich Kasuistik der Asbestose. 3. Teil: Bereich der SUVA-Lokalagentur Glarus (Kanton Glarus und angrenzende Bezirke des Kantons Schwyz)» |

| Name, Bürger- und Wohnort | Thema |
|--|--|
| Guardia Federico, von und in Zürich | «Chirurgische Behandlung der chronischen Pankreatitis. Eine retrospektive Studie über 30 Fälle» |
| Guggenheim Frank, von Weiningen ZH, in Zürich | «Humorale Immunparameter bei Asthma Bronchiale. Immunologische Serum-Untersuchungen, insbesondere IgE-Serumspiegel, bei 159 Asthma-Patienten unter Berücksichtigung von drei Asthma-Typen (Extrinsic, Intrinsic und ASS-Intoleranz)» |
| Herzog Philippe, von Homburg TG, in Zürich | «Der plötzliche Asthmatod» |
| Meier Peter, von Zürich, in Glattbrugg | «Traumatische Urethrarupturen, Ursachen, Klinik und Therapie» |
| Prögler-Huber Mariette, von Zürich und Bleienbach BE, in Oberwil | «Wirkung eines wässerigen Extraktes aus <i>Convallaria maialis</i> (Maiglöckchen) auf periphere Blutzellen, Mammakarzinomzellen und Viren» |
| Rutz Brigitte, von Winterthur ZH und Nesslau SG, in Winterthur | «Funktionsprüfung der neutrophilen Granulozyten: Interaktion mit Ketokonazol» |
| Scherrer Loretta, von Lützelflüh BE, in Jona | Klinische Resultate nach Therapie von chromophoben Hypophysenadenomen und Kraniopharyngeomen. Ergebnisse einer Nachuntersuchung von 44 Patienten, die im Zeitraum von 1950—1972 behandelt wurden.» |
| Scholian Rudolf Walter, von und in Zürich | «Analyse der Verordnungen von Psychopharmaka in der Psychiatrischen Poliklinik» |
| Schwarz Hans, von Uesslingen TG, in Hinwil | «Primäres Adenokarzinom des Hymens. Eine Fallbeschreibung» |
| Staub Adrian, von Neuheim ZG, in Zürich | «Die totale retropubische Prostatektomie beim Prostata-Carcinom» |
| Wartmann Peter, von Wetzikon ZH, in Küsnacht | «Adrenalektomie bei Conn-Syndrom» |
| Weibel Roland, von Rapperswil BE, in Olten | «Zum Verlaufe der nicht operierten Chondropathia patellae» |
| <i>b) Doktor der Zahnmedizin</i> | |
| Burri Ralph, von Luzern und Malters LU, in Mettmenstetten | «Die Delfter Pest von 1557 nach den Beobachtungen von Petrus Forestus» |
| Herter Jürg, von und in Zollikon ZH | «Der Notfalldienst des Schulzahnärztlichen Dienstes der Stadt Zürich. Auswertung der Journalblätter des Notfalldienstes der Jahre 1979 und 1980» |

| Name, Bürger- und Wohnort | Thema |
|---|---|
| Sigg Brigitte Irene, von Ossingen ZH, in Zürich | «Fokale Kieferknochendefekte: Eine seltene Manifestation des blutbildenden Knochenmarks. Klinische, radiologische und histopathologische Befunde» |
| Zürich, 1. November 1982 Der Dekan: A. Schreiber | |

3. Philosophische Fakultät I

| Name, Bürger- und Wohnort | Thema |
|--|---|
| <i>Doktor der Philosophie</i> | |
| Bächtold Hans Ulrich, von Schleithem SH, in Dübendorf | «Heinrich Bullinger vor dem Rat. Zur Gestaltung und Verwaltung des Zürcher Staatswesens in den Jahren 1531 bis 1575» |
| Köchli Yvonne-Denise, von und in Zürich | «Themen in der neueren schweizerischen Literatur» |
| Manika Constantina, von Griechenland, in Thalwil | «Situative Aspekte der Partnerbeziehung» |
| Nater Heinz, von Hugelshofen TG, in Birr | «Kontaktfamilien und Patenschaften als persönlichkeitsfördernde Integrationshilfen für Heimkinder mit Beziehungsstörungen» |
| Oberli Ursula, von und in Bülach ZH | «Talpa. Beitrag zur Deutung eines Krankheitsnamens» |
| Roumois-Hasler Ursula, von Altstätten SG, in Schaffhausen | «Dramatischer Dialog und Alltagsdialog im wissenschaftlichen Vergleich. Die Struktur der dialogischen Rede bei den Dramatikerinnen Marieluise Fleisser ('Fegefeuer in Ingoldstadt') und Else Lasker-Schüler ('Die Wupper')» |
| Sguaitamatti Michel, von Le Noirmont JU, in Zürich | «L'offrante de porcelet dans la coroplastie géléenne. Etude typologique» |
| Zwicky Heinrich, von Mollis GL, in Hombrechtikon | «Politische Aktivität, Illegitimität und Stabilisierung. Eine Untersuchung kontextueller Determinanten von Bürgeraktivitäten und Unzufriedenheit in der Schweiz» |
| Zürich, 1. November 1982 Der Dekan: H. C. Peyer | |

4. Philosophische Fakultät II

| Name, Bürger- und Wohnort | Thema |
|--|---|
| <i>Doktor der Philosophie</i> | |
| Huston-Hacopian Rima, von Iran und USA, in Zürich | Vinylketenes as Synthons for Bicyclic Systems» |
| Lanfranconi Bruno Carlo, von Winterthur ZH, in Zürich | «Kompassorientierung nach dem rotierenden Himmelsmuster bei der Wüstenameise <i>Cataglyphis bicolor</i> » |
| Seipp Hanspeter Eduard, von und in Zürich | «On the S-operator for the external field problem OF QED» |

Zürich, 1. November 1982
Der Dekan: H. R. Oswald

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

Typen A, B, C, D und E

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1983 (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975) finden statt vom 28. Februar bis 10. März 1983. Anmeldungen sind bis 7. Januar 1983 bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten einzureichen.

Die *Anmeldungen* sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Angabe der Studienabsichten;
3. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht erforderlich für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden);
4. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, PC 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

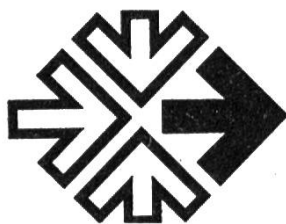
Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1982 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Physik als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglementes).

Der Präsident der Zürcher Kantonalen Maturitätskommission

Prof. Dr. M. Viscontini

Kanzlei der Universität Zürich



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1983/84» wird anfangs Januar 1983 versandt werden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltslehrerinnen, Werkjahrlehrer usw.).

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C5, einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1983/84» anbringen).

■ Erstausschreibung speziell gekennzeichnet

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, des Werkjahres sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushalts- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden — abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums — zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organisationen berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stundenplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.

- Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Uebernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d. h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.
- Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
- In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt.
- Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörde näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

- a) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrages.
- b) Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt.
Er bemüht sich nach bestandem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages. (Separate Regelung für die Lehrkräfte der Städte Zürich und Winterthur)
- c) Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten der veranstaltenden Organisation visitierte Eintrag im Testatheft.
- d) Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75 % der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.
- e) Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation den Betrag von Fr. 30.— zu entrichten.
Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u. ä.

5. Korrespondenz

- Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

- Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C6.

7. Anregungen und Kritik

- Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Zürcher Kantonale Kinder-
gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)

Elementarlehrerkonferenz des
Kantons Zürich (ELK)

Konferenz der Zürcher
Sonderklassenlehrer (KSL)

Zürcher Kantonale
Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz
des Kantons Zürich (ORKZ)

Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich (SKZ)

Zürcher Kantonaler Lehrerverein
(ZKLV)

Pädagogische Vereinigung
des Lehrervereins Zürich

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeits-
lehrerinnen der Pädagogischen
Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Zürcher Kantonaler Handarbeits-
lehrerinnenverein (ZKHLV)

Konferenz der Haushaltungs-
lehrerinnen an der Volksschule
des Kantons Zürich (KHKZ)

Sektion Zürich des Schweizerischen
Vereins der Gewerbe- und Haus-
wirtschaftslehrerinnen (SVGH)

Kantonale Werkjahrlehrer-
Vereinigung KWV

Kantonalverband Zürich
für Schulturnen und Schulsport

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung

Armin Rosenast, Waldeggweg 3,
8302 Kloten (01 / 813 34 78)

Frau Iris Sprenger-Trachsler, Laubholz-
strasse 68 c, 8703 Erlenbach (01 / 915 18 65)

Frau Marianne Frosch, am Balsberg 13,
8302 Kloten (01 / 813 32 88)

Louis Lenzlinger, Schulhaus,
8450 Dätwil (052 / 41 24 33)

François Aebersold, Freiestrasse 40,
8610 Uster (01 / 940 49 34)

Ernst Klauser, Rütistrasse 7,
8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)

Jörg Schett, Im Aecherli 3,
8332 Russikon (01 / 954 07 37)

Frau Ruth Eckhardt-Steffen,
Lindenstrasse 24
8307 Effretikon (052 / 32 78 89)

Heini Von der Mühl,
Dammstrasse 1
8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)

Willi Bodmer, Gerenstrasse,
8185 Winkel (01 / 860 01 10)

Frau Margrit Reithaar,
Limmattalstrasse 126
8049 Zürich (01 / 56 85 13)

Frau Alice Futo, Haslenstrasse 15,
8903 Birmensdorf (01 / 737 29 90)

Frau Susanne Spiegelberg,
Weststrasse 136,
8408 Winterthur (052 / 25 96 36)

Frau Alice Berchtold, Kirchgasse 3,
8302 Kloten (01 / 813 79 32)

Ralph Zenger, Rautistrasse 357,
8048 Zürich (01 / 62 49 89)

Kurt Blattmann, Niederwies,
8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Gesamtleitung:
Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Walter Walser,
Laufendes Kurswesen,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 362 88 30)

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Präsidium

Geschäftsstelle
am Pestalozzianum

Jörg Schett, Im Aecherli 3,
8332 Russikon (01 / 954 07 37)

Arnold Zimmermann,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

ZAL-Mitteilungen

Am 14. Oktober feierte Dr. h. c. Hans Wymann seinen 65. Geburtstag. Die ZAL entbietet Herrn Wymann zu diesem Anlass ihre herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit dem aufrichtigen Dank für seine grosse und wertvolle Arbeit im Dienste der Fortbildung der zürcherischen Lehrerschaft.

Die ZAL wünscht dem Jubilar für viele kommende Jahre Gesundheit und Wohlergehen und freut sich auf eine weiterhin erspriessliche Zusammenarbeit.

Funkkolleg Französisch

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Bestrebungen zur Förderung der Kenntnisse in der zweiten Landessprache vermittelt Radio DRS während des kommenden Schuljahres 1983/84 ein

Funkkolleg (Französischkurs)

Trägerschaft

Die Trägerschaft des Funkkollegs liegt gemeinsam bei den drei deutschschweizerischen Regional-konferenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Interkantonalen Lehrmittelzentrale, der Arbeitsgemeinschaft Deutschschweiz für Lehrerfortbildung und dem Radio der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz.

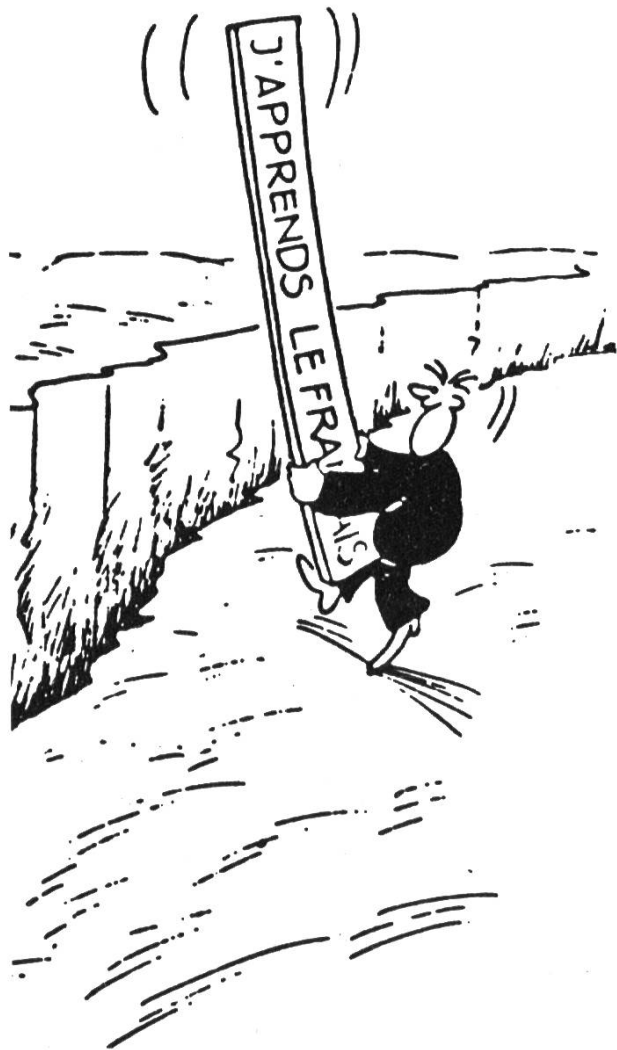
Zeitpunkt und Dauer

Der Französischkurs dauert von Anfang Mai 1983 bis März 1984. Ueber das Programm von Radio DRS werden 30 Sendungen/ Lektionen in 5 Blöcken zu 5 - 8 Darbietungen ausgestrahlt (mit Sendepausen in den üblichen Schulferien).

Sendezeiten

Radio DRS
2. Programm
Tel'rundspruch

Mittwoch, 17.30—18.00 Uhr: Erstausstrahlung einer Sendung
Samstag, 14.05—15.00 Uhr: Wiederholung der Mittwoch-Sendung und der Mittwoch-Sendung der Vorwoche
Montag, 20.00—21.00 Uhr: Gleiches Programm wie Samstag



| | |
|------------------------|---|
| Autoren | Seminarlehrer Beat Vonarburg (Hitzkirch), Josef Lischer (Hitzkirch), Jean Racine (Solothurn) |
| Voraussetzungen | Das Funkkolleg richtet sich nicht an Anfänger, sondern setzt Kenntnisse voraus, wie sie durch die obligatorische Schul- und Berufsausbildung oder entsprechende Französischaufenthalte erworben werden. |
| Ziele | Der Radiokurs soll Freude an der französischen Sprache wecken und zu vermehrter praktischer Anwendung anregen. Ueber das Auffrischen früher erworbener Französischkenntnisse hinaus sollen Hör- und Leseverstehen gefördert und die persönliche mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit verbessert werden. |
| Inhalt | Die Kursteilnehmer gewinnen vertiefte Einblicke in den Alltag, in kulturelle und politische Institutionen sowie in geografische und andere Besonderheiten der französischen Sprachgebiete. Im ganzen Kurs steht die <i>Kommunikation durch die gesprochene Sprache</i> im Vordergrund. |
| Adressaten | Als Hörer sind vor allem Lehrer aller Schulstufen angesprochen: Volksschullehrer, insbesondere <i>Real- und Sekundarlehrer</i> , die selbst Französisch erteilen, und <i>Mittelstufenlehrer</i> , die im Rahmen der laufenden Schulversuche zur Vorverlegung des Französischunterrichts selber Französischlektionen geben. Als weitere Interessenten kommen <i>Lehrerstudenten</i> in Frage, ferner <i>Berufsschullehrer</i> für allgemeinbildende Fächer sowie <i>Lehrerinnen und Lehrer, die gegenwärtig nicht im Schuldienst stehen</i> , sich aber für eine eventuelle spätere Wiederaufnahme des Berufes vorbereiten. Auch <i>Eltern</i> und weitere <i>Sprachinteressierte</i> sind zur Teilnahme berechtigt, können aber nicht an den vom Pestalozzianum organisierten Begleitzirkeln teilnehmen. |
| Kurselemente | Der Französischkurs besteht aus 3 Elementen: |
| Sendungen | 1. <i>Sendungen/Lektionen</i> über Radio DRS. |
| Begleitmaterial | 2. <i>Schriftliches Begleitmaterial</i> . Für jede Sendung/Lektion besteht ein <i>Vorhertext</i> (vor der Ausstrahlung zu studieren), ein <i>Währendtext</i> (gleichzeitig mit der Sendung zu lesen) und ein <i>Nachhertext</i> (nach der Sendung zu bearbeiten). An ergänzendem Material werden eine auf die Kursarbeit abgestimmte Grammatik zum Nachschlagen, Wörterverzeichnisse und Anleitungen für den Kursteilnehmer zur Verfügung gestellt. |
| Begleitzirkel | 3. <i>Begleitzirkel</i> . Die Begleitzirkel werden regional organisiert und finden <i>wöchentlich oder alle vierzehn Tage</i> statt. Sie vereinigen Gruppen von ca. 12 bis 15 interessierten Kursteilnehmern, denen im Gruppengespräch die Möglichkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit den Lerninhalten des Kurses geboten wird. Kompetente Gesprächsleiter führen die Zirkelarbeit nicht leitfadennässig durch, sondern berücksichtigen weitgehend die besonderen Bedürfnisse der Teilnehmer. |
| Arbeitsaufwand | Der Aufwand zur Aufarbeitung der drei Kursteile dürfte pro Sendung/Lektion schätzungsweise 2 bis 4 Stunden erfordern. |

| | |
|--|--|
| Kursgeld | Das Kursgeld beträgt Fr. 138.— pro Kursteilnehmer. Dieses wird Absolventen, welche die Studienbegleitzirkel regelmässig besucht haben, auf Gesuch hin zurückerstattet. |
| Kursbestätigung | Den erfolgreichen Absolventen wird der Besuch des Funkkollegs Französisch im Testatheft für Lehrerfortbildung auf Verlangen bestätigt. |
| Schlussprüfung | Am Schluss des Kurses ist eine (fakultative) Schlussprüfung vorgesehen. |
| Organisation | Für die Organisation des Funkkollegs Französisch ist gesamtschweizerisch ein Zentrales Büro besorgt. Zusätzlich wurde für den Kanton Zürich eine Kontaktstelle geschaffen. |
| Anmeldetermin | Interessenten können sich schriftlich oder telefonisch bis 1. März 1983 beim Zentralen Büro anmelden, wo weitere Informationen und die Anmeldekarten erhältlich sind. Nach Bezahlung des Kursgeldes erhalten die Teilnehmer alle Unterlagen direkt zugestellt. Das Zentrale Büro informiert die von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich beauftragte Kontaktstelle über die eingegangenen Anmeldungen. |
| Anmeldeadresse Zentrales Büro | Funkkolleg Französisch, Museumstrasse 39, 9000 St. Gallen. Telefon 071 / 24 20 22 (Projektleiter: Aldo Widmer) |
| Adresse der Kontaktstelle des Kts. Zürich | Pestalozzianum, Abteilung Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich. Telefon 01 / 362 88 30. (Beauftragter: Walter Walser) |
| Gesucht: Zirkelleiter | Für die Führung der Begleitzirkel sucht das Pestalozzianum engagierte Zirkelleiter. Interessenten melden sich bei der Kontaktstelle an, die zusätzliches Informationsmaterial liefert. |

■ Erstausschreibung

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

Anthropologie Martin Bubers und ihre Bedeutung für die Heilpädagogik

Für Sonderklassenlehrer und weitere Interessenten.

Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Seminar Zürich durchgeführt.

Leitung: Prof. Dr. Shimon Sachs, Universität Tel Aviv

Ort: Zürich, Heilpädagogisches Seminar

Dauer: 4 Abende

129.1 Zeit: 1., 2., 3., 4. Februar 1983, je 17.00—19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Januar 1983**

Zur Beachtung:

1. Gemeindebeitrag Fr. 60.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag zu übernehmen.
2. Anmeldungen an: Louis Lenzlinger, Schulhaus Dätwil, 8450 Adlikon

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

Einführung in den ILZ Erstleselehrgang «Lesen, Sprechen, Handeln»

Für Unterstufenlehrer

Leitung: Elisabeth Angele, Horgen

Unterstufenteam, das bei der Erprobung des Lehrganges mitgearbeitet hat

Ziel: Einführung in die Arbeit mit dem Lehrerhandbuch, dem Text- und Uebungsheft. Vermittlung der Hauptmerkmale des neuen Lehrmittels. Im Anschluss an die Einführungskurse können, je nach Teilnehmerzahl, 1—2 Erfahrungsaustauschzusammenkünfte stattfinden: Unterrichtserfahrung mit dem Lehrmittel.

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

302.1 Zeit: 9. März 1983, 14.00—17.30 Uhr

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

302.2 Zeit: 16. März 1983, 14.00—17.30 Uhr

Anmeldeschluss für beide Kurse: **31. Januar 1983**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Hilfe im Erstleseunterricht

Leitung: Professor Dr. Kurt Meiers, Reutlingen

Inhalt: Sprache und Schrift

Psychologische Voraussetzungen beim Kind

Kritik der bisherigen Methoden des Lesenlernens

Analyse von Leselernwerken

Pädagogisch-didaktische Grundsätze zur Gestaltung des Lese-Erstunterrichts

Fragen zur praktischen Gestaltung des Unterrichts (Differenzierung, Gestaltung klassenspezifischer Lesetexte, Verbindung von Lesen und Schreiben, Probleme der Mundart, der Motivation und des Uebens . . .)
Planung des Einstiegs in den Leselehrgang (erster Tag, erste Woche)

Ort: Raum Zürich

(Könnte jemand sein Schulzimmer zur Verfügung stellen?)

Dauer: 3 Tage in den Sportferien

318.1 Zeit: Donnerstag, 24. Februar bis Samstag, 26. Februar 1983,
Beginn: 08.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1982**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Gemeindebeitrag Fr. 75.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Beitrag zu übernehmen.
 3. Essen und Unterkunft sind Privatsache.
 4. Anmeldungen an: Marianne Frosch, am Balsberg 13, 8302 Kloten
-

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Einführungskurse in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3»,

1. Schulhalbjahr

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich
in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1—3» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen — verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung — Besprechen eines Halbjahresplans — Aussprache über die Erfahrungen mit dem Lehrmittel

Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

502.1 Zeit: 9. März 1983, 08.30—16.30 Uhr

Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

503.1 Zeit: 16. März 1983, 08.30—16.30 Uhr

Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 3» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

504.1 Zeit: 23. März 1983, 08.30—16.30 Uhr

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1983**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Einführungstage in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4—6»

1. Schulhalbjahr

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich
in Zusammenarbeit mit Mittelstufenlehrern

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4—6» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen — verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung — Besprechen eines Halbjahresplans — Aussprache über die Erfahrung mit dem Lehrmittel.

Einführungstag in das Lehrmittel 4. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1983/84 eine 4. Klasse führen und erstmals mit dem neuen Lehrmittel arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet

Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)

522.1 Zeit: Vorzugsweise Mittwoch, 23. März 1983, 08.30—17.00 Uhr,
evtl. Donnerstag, 24. März 1983, 08.30—17.00 Uhr

Einführungstag in das Lehrmittel 5. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1983/84 eine 5. Klasse führen und erstmals mit dem neuen Lehrmittel arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet

Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)

523.1 Zeit: März 1983

Einführungstag in das Lehrmittel 6. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1983/84 eine 6. Klasse führen und erstmals mit dem neuen Lehrmittel arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet
Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)
524.1 Zeit: März 1983

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1983**

Zur Beachtung:

1. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen eines Grundkurses Mathematik oder Absolventen des Oberseminars ab Patentjahrgang 1976.
2. Lehrer, welche bereits im Schuljahr 1982/83 die Einführungskurse der 4. bzw. 5. Klasse besuchten, gelten als angemeldet.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Arbeitsstelle Mathematik, Postfach, 8035 Zürich (Telefon 01 / 362 04 28)

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

Individualisierender Realienunterricht an der Mittelstufe

Für Lehrergruppen und Einzelpersonen, die Praxisbegleitung und Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung der Kursarbeit suchen

Leitung: Theo Härri, Mitarbeiter der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Rudolf Gerber, lic. phil., Mitarbeiter PA
und einige Mittelstufenlehrer

Inhalt: Anhand von Unterrichtsthemen, die Sie selber bestimmen und in der eigenen Klasse durchführen, erarbeiten wir uns konkrete Antworten auf nachstehende oder ähnliche Fragen:

- Wie gestalte ich mit den Schülern eine Ausstellung oder eine Tonbildschau?
- Wie kann ich die Schüler an der Planung beteiligen?
- Medien, Materialien, Schulzimmereinrichtung
- Forschen, Entdecken im Realienunterricht
- Wie organisiere ich eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit im Klassenzimmer?

Arbeitsweise: Die Sitzungen dienen der Unterrichtsvorbereitung, der Erarbeitung verschiedener Hilfen zum Individualisieren und dem Erfahrungsaustausch.

Ort: Je nach Anmeldungen unter Absprache mit den Teilnehmern

Dauer: 5 Montagabende

704.1 Zeit: 10., 17., 24., 31. Januar und 7. Februar 1983, je 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **18. Dezember 1982**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ Erstausschreibung

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Das bildnerische Gestalten im Vor- und Elementarschulalter (Grundkurs)

Für Unterstufenlehrer und Kindergärtnerinnen

Leitung: Max Meili, Reiti 48, 8321 Madetswil

Ziel: Wir vertiefen uns anhand von Schülerarbeiten ins Wesen des kindlichen Gestaltens, in seine Gesetzmässigkeiten, seine Geheimnisse. Wir versuchen, die gestalterischen Kräfte im Kindergarten- und Elementarschulalter zu erkennen, zu verstehen und mit ihnen umzugehen.

Dauer: 4 Dienstagabende, 17.00—19.00 Uhr

Ort: Winterthur, Altes Schulhaus Hegi

801.1 Zeit: 18., 25. Januar, 1., 8. Februar 1983

Ort: Wetzikon

801.2 Zeit: 1., 8., 15., 22. März 1983

Anmeldeschluss: **12. Januar 1983**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Gemeindebeitrag Fr. 45.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Beitrag zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Marianne Frosch, am Balsberg 13, 8302 Kloten

■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Kurse zur Ausbildung von Fachlehrern des Blockflötenspiels

Diese Kurse werden in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM) durchgeführt.

Anfängerkurs Sopranflöte

Teilnehmer: Interessenten müssen sich über unerlässliche, elementare Kenntnisse auf der Blockflöte ausweisen können. Bewerber mit Kenntnissen auf einem zweiten Instrument erhalten den Vorzug.

Inhalt: Lehrgang Mönkemeyer, Heft I

Transponieren und Solmisieren einfacher Kinderlieder

Solmisieren vom Blatt (Kolneder, Band I)

einfache Improvisationen

Tonleitern durch den Quintenzirkel und entsprechende Molltonleitern
Taktsprache

Spielen von Menuetten, Tänzen, einfachen Sonaten nach Wahl des Kursleiters

Von den Teilnehmern wird regelmässiges Ueben zu Hause verlangt!

Dauer: 20 Doppelstunden
3—4 Samstagnachmittage (Praxisbezug)

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

856.1 Zeit: ab Dienstag, 19. April 1983, 19.00—20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

856.2 Zeit: ab Donnerstag, 21. April 1983, 19.00—20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Ruth Burkhart

Ort: Zürich

856.3 Zeit: ab Mittwoch, 20. April 1983, 17.00—18.45 Uhr, vierzehntäglich

Altblockflötenkurs

Teilnehmer: Die Interessenten müssen im Besitze des Fähigkeitsausweises A sein.

Inhalt: Linde: Die Kunst des Blockflötenspiels
Mönkemeyer: Schule für Altblockflöte, Heft I
Musiklehre: alles vom Sopranblockflötenkurs repetieren und auf Altblockflöte übertragen, Vertiefen
Verzierungslehre nach der Schule von M. Lüthi
Erarbeiten von etwa sieben Sonaten auf der Altblockflöte
Stetige Repetition auf der Sopranflöte
Begriffe: Agogik, Tempo, Dynamik usw.
Erkennen der wichtigsten Tanzsätze
Studieren der Literatur von E. Wolf, Allgemeine Musiklehre
Dreiklangsumkehrungen, Kadenz, Improvisationen, Modulationen

Lehrziel: Der Kurs führt zur Erlangung des Fähigkeitsausweises B

Dauer: 20 Doppelstunden

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

857.1 Zeit: ab Dienstag, 26. April 1983, 19.00—20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Ruth Burkhart

Ort: Zürich

857.2 Zeit: ab Mittwoch, 27. April 1983, 17.00—18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss: **20. Januar 1983**

Zur Beachtung:

1. Kosten: Anfängerkurs Fr. 100.— für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser sowie Fachlehrer des Blockflötenspiels im Kanton Zürich. Vikare und übrige Interessenten bezahlen Fr. 460.—.

Altblockflötenkurs Fr. 100.— für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser sowie Fachlehrer des Blockflötenspiels im Kanton Zürich, Vikare und übrige Interessenten bezahlen Fr. 400.—.

2. Der Anmeldung (Karte) für den Anfängerkurs sind Angaben über pädagogische Erfahrung und musikalische Vorbildung und Tätigkeit beizulegen.

3. Interessenten für den Anfängerkurs werden zu einem Eignungstest, der über die definitive Aufnahme entscheidet, eingeladen. Testkosten Fr. 35.—, Termin Februar 1983.
4. Der Anmeldung für den Altblockflötenkurs ist der Fähigkeitsausweis A (Fotokopie) oder eine Bestätigung der Kursleiterin beizulegen, sofern sich der Interessent noch im Fortgeschrittenenkurs Sopranflöte befindet oder eine Pause eingelegt hat.
5. Fortgeschrittenenkurse Sopranflöte werden 1983 keine durchgeführt.
6. Anmeldungen an: Sekretariat Lehrerverein, Sägetstrasse 50, 8303 Bassersdorf.

■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Liedbegleitung mit Gitarre

Anfängerkurse

Ziel: Akkordkenntnisse und Anschlagstechniken zur Liedbegleitung aneignen und üben

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

Ort: Zürich

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer

858.1 Zeit: ab Montag, 3. Januar 1983, je 18.00—19.00 Uhr

858.2 Zeit: ab Mittwoch, 5. Januar 1983, je 18.00—19.00 Uhr

858.3 Zeit: ab Mittwoch, 5. Januar 1983, je 19.00—20.00 Uhr

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

858.4 Zeit: ab Dienstag, 4. Januar 1983, je 19.00—20.00 Uhr

858.5 Zeit: ab Donnerstag, 6. Januar 1983, je 19.00—20.00 Uhr

858.6 Zeit: ab Donnerstag, 6. Januar 1983, je 20.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **18. Dezember 1982**

Fortgeschrittenenkurse

Voraussetzung: Besuch des Anfängerkurses, Vermerk auf der Anmeldekarte!

Ziel: Erweiterung der im Anfängerkurs erworbenen Kenntnisse und Techniken zur modernen Liedbegleitung

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

Ort: Zürich

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer

859.1 Zeit: ab Montag, 3. Januar 1983, je 19.00—20.00 Uhr

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

859.2 Zeit: ab Dienstag, 4. Januar 1983, je 20.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **18. Dezember 1982**

Zur Beachtung:

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
 2. Berücksichtigt werden nur gewählte Lehrkräfte und Verweser sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich.
 3. Der Besuch ist unentgeltlich, da üblicherweise Kanton und Gemeinden die Kosten hälftig übernehmen. Ausnahmen vorbehalten.
 4. In den Kursen von Herrn Müller können Studiogitarren verwendet werden. Teilnehmer an Kursen von Herrn Hufschmid werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzubringen.
 5. Anmeldung an: Willi Bodmer, Gerenstrasse, 8185 Winkel, Tel. 860 01 10
-

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium

Für Primarlehrerinnen und -lehrer

Leitung: Willi Heusser, dipl. Musik- und Rhythmiklehrer am Seminar Zürich

- Inhalt: — Sensibilisierung für differenziertes Hören und Erfahren der musikalischen Parameter im Umgang mit der tönenden Umwelt (Klangexperimente/Gestaltungsversuche)
— Das Orff-Instrumentarium (theoretische Grundlagen, Einsatzmöglichkeiten)
— Praktischer Lehrgang zur Einführung in das Spiel mit Orff-Instrumenten (Spieltechniken, Begleitformen, Liedsätze, Spielstücke)
— Improvisation, auch in Verbindung mit Bewegungsimprovisation
— Anleitung zum Komponieren eigener Begleitsätze
— Gestaltung von selbsterfundnen Liedern

Ort: Seminar Oerlikon, Zürich, Zimmer 407

Dauer: 9 Kursabende à 2½ Stunden

861.3 Zeit: ab Mittwoch, 5. Januar 1983, je 18.00—20.30 Uhr (Unterstufe)

861.4 Zeit: ab Donnerstag, 6. Januar 1983, je 18.00—20.30 Uhr (Mittelstufe)

Anmeldeschluss: **18. Dezember 1982**

Zur Beachtung:

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, maximal 15 Teilnehmer pro Kurs.
 2. Diese Kurse kommen den Bedürfnissen von Anfängern und Fortgeschritten entgegen.
 3. Gemeindebeitrag Fr. 65.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 65.— zu übernehmen.
 4. Anmeldungen an: Willi Bodmer, Gerenstrasse, 8185 Winkel
-

■ **Erstausschreibung**

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

Begegnung mit sich selbst durch funktionelle Entspannung und konzentrierte Körperübungen — Grundkurs

Für Sonderklassenlehrer und weitere Interessenten

Leitung: Rosmarie Merian-Testa, Zürich

Inhalt: Selbstwahrnehmung und Selbsta Ausdruck in der Bewegung, verbunden mit funktioneller Entspannung.

Ort: Zürich, Studio Merian

Dauer: 4 Freitagabende

877.1 Zeit: 21. und 28. Januar, 11. und 18. März 1983, je 17.30—20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **10. Januar 1983**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Gemeindebeitrag Fr. 70.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Louis Lenzlinger, Schulhaus Dätwil, 8450 Adlikon

■ **Erstausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

Jazzgymnastik 2

Leitung: Carmen Betschart, Zürich

Teilnehmer: Voraussetzung ist der Besuch des Kurses «Jazzgymnastik 1»

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Oberseminars

Dauer: 4 Dienstagabende, 19.30—21.00 Uhr

1301.2 Daten: 4., 11., 18. und 25. Januar 1983

Anmeldeschluss: **18. Dezember 1982**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

Gymnastik: Einführung ins neue Lehrmittel

Leitung: Angelika Salgó, TL, 8620 Wetzikon

Programm: Körperformung, Bewegungsformung, Bewegungsgestaltung und Bewegungsbegleitung, gezeigt und erarbeitet an Beispielen mit und ohne Handgeräte. Anwendung des offenen und des strukturierten Lernwegs in der Gymnastik.

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Seminars

Dauer: 4 Donnerstagabende, je von 18.30—21.00 Uhr

1303.1 Daten: 6., 13., 20. und 27. Januar 1983

Anmeldeschluss: **10. Dezember 1982**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kant. Handballmeisterschaft 1983

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten Wettkampfbreglement und Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes (SHV)
2. Kategorien
Kat. A: Knaben 8./9. Schuljahr
Kat. B: Knaben 6./7. Schuljahr
3. Zusammensetzung der Mannschaften
 - a) Klassenmannschaften
 - b) Turnabteilungen
 - c) Schulsportabteilungen. (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinden.)

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, pro Kategorie 2 Mannschaften an die regionalen Ausscheidungen zu entsenden.

Ausnahme: Die Städte Zürich und Winterthur sind berechtigt, je 2 Mannschaften pro Kategorie direkt an den kantonalen Final zu entsenden.

Mittelschulen gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef (siehe amtl. Schulblatt 1/82).

Die *Meldung der Mannschaften* hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen über den Fachvorstand, der für die reglementarische Zusammensetzung der Mannschaft mitverantwortlich ist.

Termine nach untenstehender Liste

C. Regionale Ausscheidungen

Jede Region ist berechtigt, je 2 Mannschaften pro Kategorie an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1: Bezirke Affoltern, Horgen, Zürich Land

Organisation: Theo Leuthold, Neuhof 93, 8810 Horgen, Telefon 725 40 31

Meldetermin: Kat. B: 19. Januar 1983

Kat. A: 2. März 1983

Durchführung: Kat. B: 26. Januar 1983

Kat. A: 9. März 1983

Region 2: Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster

Organisation: Sigfried Mahn, Rütigasse 6, 8714 Feldbach, Telefon 055 / 42 30 63

Meldetermin: Kat. B: 12. Januar 1983

Kat. A: 19. Januar 1983

Durchführung: Kat. B: 19. Januar 1983

Kat. A: 26. Januar 1983

Region 3: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Winterthur Land

Organisation: H. R. Eichenberger, Lochäckerstrasse 31, 8302 Kloten, Telefon 813 01 62

Meldetermin: 12. Januar 1983

Durchführung: 19. Januar 1983

D. Finalsspiele

Kat. B: Mittwoch, 16. März 1983, nachmittags, Sporthalle Fronwald, Zürich-Affoltern

Kat. A: Mittwoch, 23. März 1983, nachmittags, Sporthalle Fronwald, Zürich-Affoltern

Organisation: Markus Sutter, Ackerstrasse 35, 8708 Männedorf, Telefon 920 32 57

Koordination: Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, Telefon 724 19 16

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1983

Wettbewerbe:

a) Alpine Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
2. Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

b) Nordische Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4×2-km-Staffellauf für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
2. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4×2-km-Staffellauf für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Die Teilnehmer(innen) einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören (d. h. unter der gleichen Schulbehörde oder Schuldirektion stehen).

Jede Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern.

Neue Regelung für alpine Mannschaften: 2 Kategorien.

Kat. A: Fünfermannschaften, maximal ein lizenziertes Fahrer (JO).

Kat. B: Fünfermannschaften, Anzahl Lizenzierte frei.

Die Mannschaftswertung wird ermittelt:

- a) beim alpinen Wettbewerb Kat. A aus der Summe der Kombination der besten 3 Schüler(innen) im Slalom und der besten 3 Schüler(innen) im Riesenslalom;
beim alpinen Wettbewerb Kat. B aus der Summe der Kombination der besten 4 Schüler(innen) im Slalom und der besten 4 Schüler(innen) im Riesenslalom;

b) beim nordischen Wettbewerb aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler(innen) des Einzellanglaufes und der Zeit der Mannschaft aus dem Staffellauf.

Als Richtlinien für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des Internationalen Skiverbandes (FIS).

Teilnahmeberechtigung:

Pro Gemeinde (Städte Winterthur und Zürich pro Schulkreis) und pro Mittelschule je eine Mannschaft pro Disziplin und Kategorie. Teilnahmeberechtigung für Mittelschüler entsprechend der Altersstufe der Volksschule.

Austragungsort:

Alpine Disziplinen: Atzmännig

Nordische Disziplinen: Hueb/Amslen ob Wald ZH

Datum:

Mittwoch, 2. März 1983 (ganzer Tag). Kein Verschiebungsdatum.

Organisation:

Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 Wald ZH

Technische Leitung:

Alpine Disziplinen: Hans-Heinrich Schaufelberger, RL, Wald

Nordische Disziplinen: Gerhard Kuster, RL, Rüti

Kosten:

Fahrt- und Verpflegungskosten zu Lasten der Gemeinden, Organisationskosten zu Lasten der Erziehungsdirektion.

Versicherung:

Die Versicherung ist Sache der Schulen oder Gemeinden.

Anmeldung:

Bis 31. Januar 1983 an: Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 Wald ZH

Die Anmeldungen müssen enthalten:

Anzahl Mannschaften und Wettbewerbskategorie sowie eine verantwortliche Begleitperson.

Pro Gemeinde sollte ein Funktionär namentlich genannt werden, der bei Bedarf aufgeboden werden kann.

Detaillierte Unterlagen erhalten die angemeldeten Mannschaften später.

Anmeldung durch den Verantwortlichen für Schulsport der Schule oder Gemeinde.

Einige Angaben zum alpinen Wettbewerb:

Slalom: Einstangenslalom mit ca. 30 Toren. Es werden 2 Läufe ausgesteckt, die beide befahren werden müssen.

Riesenslalom: 25—30 Tore.

Torfehler: Ein Torfehler hat die Disqualifikation in der entsprechenden Disziplin zur Folge.

Startreihenfolge: Wird ausgelost.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1983/84 unter anderem folgenden Fortbildungskurs durch:

Anthropologie Martin Bubers und ihre Bedeutung für die Heilpädagogik

Fortbildungskurs des Heilpädagogischen Seminars in Zusammenarbeit mit der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

Kursleitung:

Prof. Dr. Shimon Sachs, Universität Tel Aviv

Zeit:

1., 2., 3., 4. Februar 1983, je 17.00—19.30 Uhr

Kursort:

Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Kursgebühr:

Fr. 100.—

Anmeldeschluss:

15. Januar 1983

Anmeldung an: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich,
Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

30. Internationale pädagogische Tagung

11.—16. Juli 1983 in Locarno (Scuola Magistrale)

Thema: Glückliche Schüler — ein utopisches Ziel der Schule?
Bimbi, fanciulli, giovani felici — un'illusione?
Des élèves heureux — une utopie?

Vorträge, Gruppenarbeit und praktische Kurse (Ausdruckstanz und freies Gestalten mit Schlagzeugen)

Kosten: ca. Fr. 450.—

Durchführung: SLV, VSG, SPR und Sonnenberg

Anmeldung, Auskunft: Sekretariat Internationale Lehrertagungen,
c/o Schweiz. Lehrerverein, Postfach 189, 8057 Zürich

14. Schweizerische Jugendbuchtagung

29. April bis 1. Mai 1983 in Gwatt

Nähere Auskünfte erteilt: Schweizerischer Bund für Jugendliteratur, Zentralsekretariat, Herzogstrasse 5, 3014 Bern, Telefon 031 / 41 81 16.

Schweizerisches Zentrum für Umwelterziehung (SZU)

Kursprogramm 1983

Amphibien in der Schweiz

Fledermausschutz

Der Bach in unserer Landschaft

Sind Schlangen und Echsen zu schützen?

Unsere Gemeinde im Wandel

Den Garten in die Schule nehmen (Unter- und Mittelstufe)

Landwirtschaft und Natur: Partner statt Gegner

1001 Entdeckung (Unterstufe)

Der Wald — ein naturnaher Lebensraum (gemeinsam mit dem SVHS)

Umwelt — Theater — Umwelt

Oekonomie — Oekologie: Anders wirtschaften, anders arbeiten (Oberstufe/Mittelstufe)

Detaillierte Programme können bezogen werden bei
SZU Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, Tel. 062 / 51 58 55

ORFF-Schulwerk Gesellschaft Schweiz

Jahresprogramm 1983

22./23. Januar Neue Wege in der Musikerziehung

29./30. Januar Pantomime

5./6. März Puppenspiele

4.—9. April Osterkurs 1983

24./25. September Interpretationskurs

19./20. November Educazione Elementare alla Musica e al Movimento

Detailprogramm und Anmeldung:

ORFF-Schulwerk Gesellschaft Schweiz, Waldheimstrasse 63, 6314 Unterägeri,
Telefon 042 / 72 39 65

Ausstellungen

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di—Fr 10—18 Uhr

Mi 10—21 Uhr

Sa, So 10—12, 14—17 Uhr

Montag geschlossen

24. 12. 82 10—14 Uhr

25. 12. 82 geschlossen

26. 12. 82 10—12, 14—17 Uhr

31. 12. 82 10—14 Uhr

1. 1. 83 geschlossen

2. 1. 83 10—12, 14—17 Uhr

5. Dezember 82 bis 9. Januar 83

Halle

Kunstszene Zürich 1982

bis 23. Januar 1983

Ausstellungsraum 1. Stock

Mit anderen Augen

Zeichnungen von Kindern und Jugendlichen

Führungen durch die Ausstellung (je 18 Uhr)

Mittwoch, 1. 12., 8. 12. 82, 5. 1., 12. 1. 83

Lehrerführung: Do, 2. 12. 82

Museum Bellerive

Höschgasse 3, 8008 Zürich, Telefon 251 43 77, Tram 2/4

15. Dezember 1982 bis 6. Februar 1983

Italienische Keramik

Renaissance bis Historismus. Aus dem Musée Ariana, Genf

Im 1. Stock

Bügeleisen, Kaffeemühlen und Backmodel

Oeffnungszeiten: Dienstag—Sonntag: 10—12 Uhr
14—17 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei.

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01 / 257 23 31

Sonderausstellung des SBN «Libellen» (bis 31. Dezember)

Tonbildschauprogramm

Natur als Aufgabe
Libellen
Der Tropische Regenwald
Kreuzottern
Bänderschnecken (Reprise)

Filmprogramm:

1.—15. Dezember Der Karpfen
16.—31. Dezember Am Korallenriff

Unterlagen für Lehrer zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Oeffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 9—17 Uhr
Samstag und Sonntag 10—16 Uhr

Montag geschlossen, Eintritt frei

Jugendzeitung «Hochspannung» Nr. 8

Herausgegeben vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke

Unter dem Motto «Beim Strom befiehlt der Verbraucher» berichtet die neueste Ausgabe des Strom-Magazins «Hochspannung» auf unterhaltsame Art und mit vielen Fotos über die Schlüsselrolle des elektrischen Stroms in unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Hauptthemen sind: Mikroelektronik — eine Herausforderung unserer Zeit; Strom im Zirkus; Strom und Lebensqualität (Oeffentlicher Verkehr, Kehrrichtbeseitigung, Aluminium-Recycling, Energiespar-Technologie); die «Kabel-Unterwelt» einer Schweizer Stadt. Die letzte Seite gibt vielfältige praktische Tips über Kraftwerksbesichtigungen, Informationspavillons, Museen etc. für Leser, die selber sehen und erleben möchten, wie unser Strom entsteht und bis in jedes Haus gelangt.

Die Zeitung «Hochspannung» eignet sich für Schüler der oberen Stufen und ist beim Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, Postfach, 8023 Zürich, und bei den meisten örtlichen und regionalen Elektrizitätswerken erhältlich.

Verschiedenes

Stadtverwaltung Uster ZH

Nach dem Bezug der Schulhauserweiterung können wir

2 Schulpavillons

zu günstigen Bedingungen abgeben, bestehend aus je 1 kleineren Eingangshalle, Toiletten, Lehrerzimmer, 2 Klassenzimmern, 8,30×8,30 m, System Sigrist Rafz, Baujahr 1974—76, zusammen oder einzeln.

Standort Berufsschulzentrum Krämerackerstrasse Uster

Auskünfte: P. Gutersonn SIA, Architekturbureau, 8630 Rüti, Telefon 055 / 31 12 29 (Herr Schlegel)

70 Jahre Pro Juventute

Dieses Jahr kommen zum Verkauf: Die Rosenmarken und eine zusätzliche Wohlfahrtsmarke, ein Markenheftchen, Paketetiketten und Glückwunschkarten. Die Marken sind ab 25. November 1982 unbeschränkt gültig.

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Enge Zürich

Neusprachliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule

An der Kantonsschule Enge Zürich ist folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Französisch

in Verbindung mit einem andern Fach (Italienisch oder Spanisch oder Latein)

auf den 16. April 1983

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das Höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Die Bewerber werden gebeten, vor ihrer Anmeldung beim Sekretariat der Schule Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen (Telefon 201 52 10).

Die Bewerbungen sind an das Rektorat der Kantonsschule Enge Zürich, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis 17. Dezember 1982 einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir gut ausgewiesene

Haushaltungslehrerinnen

für unsere Internatskurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule inner- und ausserhalb des Kantons Zürich. Dauer der Kurse je einen Monat; die Kombination verschiedener Kurse zu einem Semester- oder Jahreslehrauftrag ist möglich. Gute Honorierung nach den kantonalen Besoldungsansätzen, freie Wohnung und Verpflegung. Zusätzliche Lehrkräfte benötigen wir für unsere internen Haushaltungskurse für Mittelschülerinnen vom 27. Juni bis 22. Juli 1983 und vom 2. bis 26. August 1983.

Wenn Sie an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, setzen Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Gehörlosenschule Zürich
Abteilung für Mehrfachbehinderte

Auf 19. April 1983 suchen wir

1 Lehrer(in)

welche(r) als Schulhilfe zusammen mit dem Klassenlehrer eine Schulgruppe von mehrfachbehinderten, hörgeschädigten Kindern betreut.

Diese Stelle bietet einer an Heilpädagogik interessierten Lehrkraft Gelegenheit, sich in ein vielseitiges Gebiet einzuarbeiten. Eine allfällige spätere Anstellung als Klassenlehrer setzt die Ausbildung am Heilpädagogischen Seminar voraus.

Voraussetzungen sind die Offenheit zum Kontakt mit behinderten Kindern, die Bereitschaft, sich in die Probleme des Sprachaufbaus einzuarbeiten und die Fähigkeit, auch Kinder mit Verhaltensstörungen zu akzeptieren.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Telefon 482 10 22.

Die Erziehungsdirektion

Schulamts der Stadt Zürich

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1983/84 (19. April) an das stadtzürcherische **Vorbeugeheim für suchtgefährdete Schüler** in Hegi/Winterthur

1 Oberstufenlehrer(in)

Das Vorbeugeheim nimmt 6 bis 8 suchtgefährdete Schüler im Alter von 12 bis 16 Jahren auf. Wir erwarten, dass der Heimlehrer eine einsatzfreudige und belastungsfähige Lehrerpersönlichkeit mit Erfahrung an der Oberstufe ist und womöglich heilpädagogische Zusatzausbildung mitbringt. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Heimleiter, Herr Roland Gehrler, Telefon 052 / 27 12 02.

Lehrer, die Freude an dieser anspruchsvollen Aufgabe haben, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Vorbeugeheim Hegi» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir

2 Handarbeitslehrerinnen

für die Schulkreise **Mattenbach** und **Seen**. (Vollpensum; Anstellung als Verweserin)

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre handschriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich an die betreffende Präsidentin der Frauenkommission zu richten, die auch für jede gewünschte Auskunft gerne zur Verfügung steht.

Mattenbach: Frau Liselotte Meili, Endlikerstrasse 54, 8400 Winterthur, Telefon 29 59 78;
Seen: Frau Edith Hagmann, Eidbergstrasse 86, 8405 Winterthur, Telefon 28 29 13

Ferner ist im Schulkreis **Veltheim** auf Beginn des Schuljahres 1983/84 die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

durch Wahl zu besetzen (Vollpensum; Oberstufe). Die jetzige Stelleninhaberin gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind zu richten an Frau F. Stadelmann, Winzerstrasse 30, 8400 Winterthur.

Schulverwaltung Winterthur

Stadt Winterthur

Heilpädagogische Sonderschule Michaelschule

Infolge Pensionierung unserer langjährigen Fachlehrerin suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1983/84 (18. April)

1 Handarbeitslehrerin mit heilpädagogischer Erfahrung

für unsere Oberstufe. Teilpensum, 10—14 Stunden wöchentlich

An unserer Schule wird in Anlehnung an die anthroposophische Heilpädagogik gearbeitet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorsteher der Schulverwaltung, Stadtrat W. Ryser, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur.

Nähere Auskunft erteilt gerne die Schulleitung, Telefon 052 / 23 52 16

Der Vorsteher der Schulverwaltung

Berufs- und Frauenfachschule Winterthur

Auf Beginn des Sommersemesters 1983 (Stellenantritt 18. April 1983) ist die Stelle des **Vorstehers der Abteilung Berufsschule**

zu besetzen.

Der Vorsteher hat die Erfordernisse für die Wahl als Hauptlehrer für allgemeinbildenden Unterricht an Lehrlingsklassen für Verkaufspersonal, Akkordeonlehrer, Haushaltlehrtöchter, Damenschneiderinnen und an Kursen für berufliche Weiterbildung zu erfüllen.

Anforderungen: Diplom als Handels-, Mittelschul-, Berufsschul- oder Sekundarlehrer(in), Lehrerfahrung.

Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Rechtskunde, Korrespondenz, Zahlungsverkehr), Deutsch, Rechnen, Staats- und Wirtschaftskunde, Fremdsprachen, eventuell Turnen.
Anstellung: Im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung.

Bewerbungen mit Foto und Zeugniskopien sind bis 15. Dezember 1982 zu richten an die Direktorin der Berufs- und Frauenfachschule, Tösstalstrasse 20, 8400 Winterthur, die auch nähere Auskunft erteilt (Telefon 052 / 22 62 53).

Schweizerische Epilepsie-Klinik 8008 Zürich

An unserer heilpädagogischen Sonderschule für das epilepsiekranke Kind ist die Teilzeitstelle für

Logopädie

auf den Beginn des neuen Schuljahres (19. April 1983), evtl. auch früher, neu zu besetzen.

Gleichzeitig wird auf denselben Termin die Teilzeitstelle für

Musiktherapie

frei.

Wir suchen Kolleginnen oder Kollegen, die Freude haben, mit geistig behinderten, verhaltensauffälligen, anfallkranken Kindern zu arbeiten, und die zur Zusammenarbeit innerhalb eines kleinen Lehrerteams einer Spitalschule bereit sind.

Wir bieten Besoldung nach kantonal-zürcherischem Reglement.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne und unverbindlich unsere Schulleiterin, Frl. M. Felchlin, lic. phil., Telefon 01 / 53 60 60.

Bewerbungen sind zu richten an den Personaldienst der Schweiz. Epilepsie-Klinik, Bleulerstrasse 60, 8008 Zürich

Heimschule Albisbrunn

Wir eröffnen eine neue Klasse und suchen daher auf Beginn des Schuljahres 1983/84 (19. April)

1 Lehrer(in) an die Oberstufe (Sonderklasse D, Oberschule)

unserer Heimschule. In unseren Kleinklassen unterrichten wir 8 bis 12 normalbegabte, lern- und verhaltensbehinderte Knaben.

Wir erwarten eine tragfähige Lehrerpersönlichkeit (Oberstufen- oder Primarlehrer) mit Unterrichtserfahrung. Zudem ist eine sonderpädagogische Zusatzausbildung erwünscht. Bei Eignung könnte eine entsprechende Ausbildung berufsbegleitend am HPS Zürich nachgeholt werden.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen denjenigen des Kantons Zürich.

Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter, J. Huber, Telefon 01 / 764 04 24.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Leitung der Heimschule Albisbrunn, 8915 Hausen a. A.

Primarschule Aesch

An unserer Schule ist auf Beginn des Sommersemesters 1983 (Frühjahr 1983)

1 Lehrstelle als Handarbeitslehrerin

(Teilpensum)

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Frau U. Blattmann, Präsidentin der Frauenkommission, 8904 Aesch.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Birmensdorf-Aesch

Primarschulpflege Birmensdorf

Wir suchen auf Frühjahr 1983

1 Handarbeitslehrerin

(16—20 Wochenstunden)

Interessentinnen richten Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Präsidentin der Frauenkommission, L. Füglistaler, Weissenbrunnenstrasse 4, 8903 Birmensdorf, Telefon 737 14 63.

Die Schulpflegen

Schule Dietikon

In unserer Stadt sind auf Beginn des Schuljahres 1983/84 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Stelle an der Realschule

1 Stelle an der Sonderklasse A (Einschulungsklasse)

1 Stelle an der Sonderklasse D 5

(für Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten)

Die Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung tüchtiger Lehrkräfte. Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Interessierte Lehrkräfte senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Postfach, 8953 Dietikon 1, der Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht. Telefon Bürozeit: 01 / 740 81 74.

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil/Geroldswil

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1983/84

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

(wovon bei einer Stelle der Verweser als angemeldet gilt)

und

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Lehrkräfte, die Freude hätten, an unserer gut eingerichteten Schule im zürcherischen Limmattal zu unterrichten, werden gebeten, ihre Bewerbungen bis spätestens 15. Dezember 1982 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Xaver Dittli, Limmattalstrasse 15, 8955 Oetwil a. d. L., Telefon 01 / 748 14 15, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Verweserei zu besetzen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stadthaus, Postfach, 8952 Schlieren, zu richten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 730 79 33, intern 240, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen.

Der amtierende Verweser wird in das Wahlverfahren einbezogen. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stadthaus, Postfach, 8952 Schlieren, zu richten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 730 79 33, intern 240, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Urdorf

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1983/84

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B/D

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Wer sich für diese anspruchsvolle Aufgabe interessiert und über eine entsprechende Ausbildung verfügt, wird gebeten, seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, zu richten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sonderschulkommission, Frau L. Schlatter, Telefon 01 / 734 48 64, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einzusenden an: Sekretariat der Oberstufenschulgemeinde Weiningen, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Weiningen

Nach 40 Jahren treuer Dienste tritt einer unserer

Sekundarlehrer phil. II

im kommenden Frühling in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir suchen seinen Nachfolger, der gewillt ist, im Team mit dem Parallel-Lehrer zum Wohle der Kinder und in enger Zusammenarbeit mit der Schulpflege zu arbeiten.

Unser Schulhaus befindet sich mitten in den Rebbergen und ist doch nur 10 Autominuten von der Stadt Zürich entfernt, die Grösse der Schule überblickbar, die Arbeit interessant. Wir bieten angemessene Anstellungsbedingungen, stellen aber Anforderungen an die Zusammenarbeit und die Initiative eines jeden Lehrers. Fühlen Sie sich von dieser Stellenausschreibung angesprochen? Dann senden Sie bitte die üblichen Unterlagen an unser Sekretariat, Oberstufenschulgemeinde Weiningen, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen. Wir möchten Sie gerne kennenlernen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A./Aeugst a. A.

An unserer Oberstufe in Affoltern a. A. ist auf Frühjahr 1983

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

definitiv zu besetzen.

Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerber werden gebeten, bis zum 15. Dezember 1982 ihre Anmeldung dem Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn F. Suter, Mühlebergstrasse 71, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A./Aeugst a. A.

Ab Frühjahr 1983 ist an unserer Oberstufe in Affoltern a. A. die Stelle einer

Handarbeitslehrerin mit vollem Pensum

zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Studer, Bergrain 9, 8910 Affoltern a. A., bis spätestens 15. Dezember 1982 zu richten. Für allfällige Auskünfte steht Ihnen Frau Studer gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Affoltern a. A.

Auf Frühjahr 1983 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Dezember 1982 zu senden an: Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A., wo auch gerne weitere Auskunft erteilt wird, Telefon 761 39 53.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1/2 Lehrstelle an der Sekundarschule
mat.-nat. Richtung

Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen des Kantons Zürich.

Der Oberstufenschulkreis Bonstetten umfasst die drei aufstrebenden Aemtler-Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil (mit ländlichem Charakter und trotzdem nahe der Stadt Zürich gelegen).

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Unterlagen, direkt an den Präsidenten der Oberstufenpflege einzureichen: Herrn Th. Zingg, Breitenacher 25, 8906 Bonstetten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bonstetten

An unserer Schule sind folgende Stellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 13. Dezember 1982 an den Präsidenten Herrn R. Mäusli, Breitenacher, 8906 Bonstetten, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bonstetten

Wir suchen für unsere Schule

1 Logopäden(in)

für ein Teilpensum von ca. 4 Wochenstunden.

Antritt der Stelle nach Vereinbarung, jedoch so bald wie möglich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an Frau B. Schlatter, Ligusterweg 7, 8906 Bonstetten, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Hausen am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind an unserer Schule in Hausen

2 Lehrstellen an der Unterstufe (Verweserstellen)

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer Freude hat, in der schönen, ländlichen Gegend des Oberamts zu unterrichten und mit einer aufgeschlossenen Lehrerschaft und Schulpflege zusammenzuarbeiten, wird freundlich gebeten, seine schriftliche Bewerbung mit den nötigen Unterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Fröhli, Bergmattstrasse 16, 8915 Hausen am Albis, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Kappel a. A.

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Primarschule

definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Dezember 1982 an den Präsidenten der Primarschulpflege Kappel a. A., Herrn M. Ryser, Uerzlikon, 8926 Kappel a. A., zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse)

sowie

1 Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe (3./4. Klasse)

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und ländlich familiäre Verhältnisse bieten ein angenehmes Arbeitsklima.

Bewerberinnen und Bewerber mit kantonalzürcherischem Patent sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Böhlen, Postfach 21, 8934 Knonau, mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Auf Frühjahr 1983 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Je nach Zuzug aus einer grösseren Ueberbauung wäre eine 5. Klasse oder allenfalls eine 4./5. Klasse, diese letztere mit kleinem Schülerbestand, zu übernehmen. Lehrkräfte, die in einem neuen und sehr gut eingerichteten Schulhaus unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Büchler, Böniweg, 8932 Mettmenstetten (Telefon 767 13 15) zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten, Knonau, Maschwanden

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir an unsere Oberstufenschule eine ausgebildete Lehrkraft für den

BS-Unterricht

Wir offerieren ein Teilpensum von 8 bis 12 Wochenstunden an unserer gut eingerichteten Oberstufenschule. Eine längerfristige Anstellung ist möglich. Lehrerschaft und Schulpflege freuen sich auf eine enge Zusammenarbeit. Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Pfr. U. Mauch, 8932 Mettmenstetten, Telefon 01 / 767 01 59.

Interessenten, die gerne in einem kollegialen Team arbeiten möchten, richten ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Dr. H. Keller, Böniweg 12, 8932 Mettmenstetten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Gegenwärtig unterrichten 17 Lehrer an unserer Schule (Lehrschwimmbad).

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Dezember 1982 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Sandhofer, Räschstrasse 14, 8912 Obfelden, Telefon 01 / 761 46 68.

Die Primarschulpflege

Schule Adliswil

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B Mittelstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet. Weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Im Isengrund, 8134 Adliswil, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an der Oberstufe

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft

neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Teilpensum von 3 bis 6 Wochenstunden. Schulpflege und die Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft sind bestrebt, durch eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft einen guten Schulbetrieb in einem angenehmen Arbeitsklima zu gewährleisten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Kommissionspräsidentin, Frau G. Corti, Waldstrasse 30, 8134 Adliswil, zu richten. Sie steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Telefon 710 37 00).

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(math.-naturwissenschaftliche Richtung)

Mehrere Lehrstellen an der Primarschule

(Unter- und Mittelstufe)

Wir bieten in unseren gut ausgebauten Schulanlagen alle Möglichkeiten für einen modernen Unterricht. Sie profitieren von der guten Verkehrslage und vom landschaftlichen Reiz unserer Seegemeinde. Unsere Oberstufe ist am Schulversuch Wahlfachunterricht beteiligt. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen richten an das

Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, Telefon 725 22 22.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Richterswil

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1983/84

1 Sekundarlehrer(in) sprachlich-historischer Richtung (phil. I)

Gegenwärtig bauen wir unser Oberstufenschulhaus aus und renovieren den Altbau, so dass alle Möglichkeiten für einen zeitgemässen Unterricht vorhanden sein werden. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bevorzugen Sie eine Zürcher Gemeinde mit ländlichem Charakter und trotzdem in der Nähe der Stadt? Schätzen Sie eine kollegiale Zusammenarbeit auf allen Stufen? Dann werden Sie bei uns eine Stelle finden, die Sie auf Jahre hinaus befriedigen wird. Wir bitten Sie, Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Max Zellweger, alte Wollerauerstrasse 36, 8805 Richterswil, Telefon G 748 47 77, P 784 35 81, zu richten.

Die Schulpflege

Gruppenschule Thalwil

Wir sind eine von Kanton und IV anerkannte Sonderschule für POS-Kinder und suchen auf Frühjahr 1983

Lehrerin an die Unterstufe mit Teilpensum

Sie haben eine heilpädagogische Zusatzausbildung und Schulerfahrung. Sie führen eine Kleinklasse mit 4 bis 6 normalbegabten, jedoch lernbehinderten und oft sehr verhaltensschwierigen Kindern. Sie sind geduldig, flexibel und können sich doch durchsetzen, und Sie schätzen initiative Mitarbeit in einem einsatzfreudigen Team.

Unsere Anstellungsbedingungen (auch die Pensionskasse) entsprechen dem kantonalen Reglement.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil, Telefon des Schulleiters R. Starke 01 / 720 11 29 (abends 052 / 39 16 51).

Die Schulleitung

Oberstufenschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir an unsere Schule

2 Handarbeitslehrerinnen (nur Sekundarklassen)

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Claire Trueb, Glärnischstrasse 40, 8820 Wädenswil, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Claire Trueb, Glärnischstrasse 40, 8820 Wädenswil, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1983

1 Reallehrerstelle

neu zu besetzen.

Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für einen zeitgemässen Unterricht. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte wende man sich an Herrn Rolf Reinl, Reallehrer, Eichweidstrasse 18, 8820 Wädenswil, Telefon 780 50 68.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. R. Schumacher, Johanniterstrasse 7, 8820 Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Erlenbach

An unserer Primarschule ist auf das Schuljahr 1983/84

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Schulpflege Erlenbach, Frau R. Wyss, Rietstrasse 24, 8703 Erlenbach.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, ihre vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8634 Hombrechtikon, einzureichen.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Hans Klaus, Reallehrer, Telefon 055 / 42 16 03 (privat) oder 055 / 42 24 38 (Schulhaus Eichberg) sowie unser Präsident, Herr Eugen Schwarzenbach, Telefon 055 / 42 23 95, sehr gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Ebenfalls auf das Schuljahr 1983/84 sind folgende Stellen definitiv zu besetzen

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Interessenten werden eingeladen, ihre vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8634 Hombrechtikon, einzureichen.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Siegfried Mahn, Primarlehrer, Telefon 055 / 42 30 63 (privat) oder 055 / 42 14 93 (Schulhaus Feldbach) sowie unser Präsident, Herr Eugen Schwarzenbach, Telefon 055 / 42 23 95, sehr gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit Vollpensum neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8634 Hombrechtikon, einzureichen.

Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Verena Korodi, Herrgass, Hombrechtikon, Telefon 055 / 42 12 92, sehr gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulpflege Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Realschule

durch Verweserei zu besetzen. Interessenten werden gebeten, ein Anmeldeformular beim Schulsekretariat, Telefon 910 41 41, zu beziehen. Bewerber(innen) richten ihre Anmeldungen unter Beilage eines Stundenplanes und Lebenslaufes an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht.

Die Schulpflege

Schulpflege Küsnacht

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1983/84 die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

(16—20 Stunden/Woche)

zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Foto an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu senden.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Hauswirtschaftlichen Kommission, Frau B. Lüthi, Eigenheimstrasse 28, 8700 Küsnacht (Telefon 01 / 910 67 76), gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Meilen

An unserer Schule ist wegen Weiterbildung der bisherigen Stelleninhaberin auf Beginn des Schuljahres 1983/84

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre schriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an Herrn Dr. Mosimann, Dorfstrasse 78, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schule Stäfa

Auf Frühjahr 1983 haben wir zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1/2 Lehrstelle an der Unterstufe (halbes Pensum)

1 Lehrstelle Sonderklasse A

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen Lehrerinnen und Lehrern, die Wert legen auf kollegiale Zusammenarbeit in gut eingerichteten Schulhäusern.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis Mitte Dezember 1982 an Silvan Borer, Isenacher 11, 8712 Stäfa.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Frühjahr 1983 suchen wir eine gut ausgewiesene

Handarbeitslehrerin für die Oberstufen

ca. 20—24 Stunden.

Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau I. Ellersiek, Dachslernstrasse, 8712 Stäfa, Telefon 01 / 926 23 96.

Die Schulpflege

Schule Zumikon

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1983/84

1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)

neu zu besetzen.

Ausserdem suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für 24 Wochenstunden (alle Stufen).

Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung. Bei der Wohnungssuche können wir behilflich sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an das Schulsekretariat, Postfach, 8126 Zumikon, Telefon 01 / 918 02 64.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Bäretswil

An unserer Schule ist auf Frühling 1983 (Schulbeginn 18. April) die Stelle der

Hauswirtschaftslehrerin

(13—16 Wochenstunden)

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Vreni Brütsch, Rigistrasse 18, 8344 Bäretswil, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Fischenthal

In unserer Schulgemeinde ist definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Interessenten richten ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Zollinger, Boden, 8496 Steg-Tösstal.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fischenthal

In unserer Schulgemeinde sind nachstehende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, math.-nat. Richtung

1 Lehrstelle an der Hauswirtschaftsschule, anfallende Stunden in der Gemeinde 6—9 Stunden

Der bisherige Verweser und die bisherige Verweserin gelten als angemeldet.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1983/84 sind an unserer Schulgemeinde zugleich

2 Lehrstellen an der Sekundarschule, sprachl.-hist. Richtung (evtl. auch halbe Lehrstellen)

neu zu besetzen.

Interessenten, die gerne in einer freundlichen Landgemeinde unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Zollinger, Boden, 8496 Steg-Tösstal, Telefon 055 / 96 12 13, einzureichen. Nähere Auskunft wird gerne erteilt.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

definitiv zu besetzen. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. Dezember 1982 an Frau H. Christen, Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Rebrainstrasse 21, 8624 Grüt, zu melden, die für Detailauskünfte auch gerne zur Verfügung steht.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

(die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet)

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

(eine Verweserin gilt als angemeldet)

Interessenten laden wir ein, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 1982 dem Schulpflegepräsidenten, Herrn Dr. H. J. Furrer, Gubelgass, 8627 Grüningen, einzureichen. Er steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Telefon 935 12 45).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist in unserer Gemeinde voraussichtlich

1 Lehrstelle auf der Unterstufe

durch Verweserei zu besetzen. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 20. Dezember 1982 an die Primarschulpflege, Postfach, 8622 Wetzikon, zu richten. Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Schulsekretär, Herr H. Mahler, Telefon 01 / 931 11 81 gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Oberstufe die Stelle einer

Handarbeitslehrerin mit Vollpensum

zu besetzen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innert Monatsfrist nach Erscheinen dieses Inserates an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Rügger, Binzstrasse 33, 8620 Wetzikon.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf

An unserer Oberstufenschule werden auf Frühjahr 1983

einige Lehrstellen an der Realschule

neu zu besetzen sein. Interessenten werden freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat Oberstufenschule, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Egg

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1983/84

1 Reallehrstelle und

1 Unterstufenlehrstelle

zu besetzen.

Wir bieten Höchstansatz der Gemeindezulage, neuzeitliche Schulräume und Einrichtungen sowie angenehmes Arbeitsklima.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn U. Coradi, Im Egge 8, 8132 Egg, richten wollen.

Die Schulpflege

Schulpflege Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle Unterstufe (Sonderklasse A)

zu besetzen.

Bewerberinnen oder Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung oder Erfahrung auf dieser Stufe werden bevorzugt.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte (Telefon 01 / 984 00 09 vormittags). Bewerbungen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn U. Coradi, Im Egge 8, 8132 Egg.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind an unserer Schule (Schulhäuser Aesch, Ebmatingen und Looren) folgende Lehrstellen zu besetzen:

1—2 Lehrstellen an der Unter-/Mittelstufe

(davon evtl. eine halbe Lehrstelle an der Unterstufe)

1 Lehrstelle phil. II an der Oberstufe

Bewerber(innen) sind gebeten, ihre üblichen Unterlagen, unter Beilage eines handgeschriebenen Lebenslaufes, bis spätestens 8. Dezember 1982 an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur, zu senden.

Auskunft erteilen Frau S. Trottmann, Schulpräsidentin, Telefon 01 / 980 08 50, und das Schulsekretariat, Telefon 01 / 980 01 10, vormittags.

Die Schulpflege

Schulpflege Mönchaltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind an unserer Schule

1—2 Lehrstellen an der Unter-/Mittelstufe

neu zu besetzen.

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, kleine Klassen und eine gut eingerichtete Schulanlage.

Wir freuen uns über Bewerbungen von jungen wie auch erfahreneren wählbaren Lehrkräften. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Peter Stöckli, Bruggächerstrasse 17, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01 / 948 07 73.

Die Schulpflege

Schulpflege Mönchaltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

zu besetzen.

Sie finden in unserer aufstrebenden Gemeinde mit 3000 Einwohnern ein angenehmes Arbeitsklima, eine gut eingerichtete Schulanlage und die Möglichkeit, in einem jüngeren Team mitzuarbeiten (6 Oberstufenlehrer).

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne die Sekundarlehrer Frau Haas, Telefon 01 / 242 90 61, und Herr Wegmann, Telefon 01 / 941 11 49.

Wir freuen uns über Bewerbungen von jungen wie auch erfahreneren, wählbaren Lehrkräften. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Peter Stöckli, Bruggächerstrasse 17, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01 / 948 07 73.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist eine Lehrstelle an der Sekundar- und Realschule neu zu besetzen. Wir suchen deshalb

1 Sekundarlehrer phil. II

und

1 Reallehrer

Ein kollegiales Lehrerteam, eine aufgeschlossene Behörde sowie grosszügige und gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrertätigkeit.

Interessenten (Interessentinnen) sind gebeten, ihre handschriftliche Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes und der allgemein üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Herrn N. Beck, Hirzerenstrasse 396, 8606 Greifensee, zu senden und sich sofort telefonisch mit ihm in Verbindung zu setzen. Telefon Geschäft 01 / 207 24 63, privat 01 / 941 34 73.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D/Mittelstufe

neu zu besetzen.

Lehrkräfte, die über die notwendige Zusatzausbildung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu senden.

Das Schulsekretariat, Telefon 01 / 940 45 11, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir

1 Logopädin

für ein Teilpensum von 15 Wochenstunden.

Interessentinnen, die über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen der Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zukommen zu lassen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01 / 940 45 11.

Die Primarschulpflege

Gemeindeschulpflege Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für ein Pensum von 18—22 Stunden/Woche an der Primarschule (evtl. volles Pensum).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 20. Dezember 1982 an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herrn O. Gut, Huzlenstrasse 61, 8604 Volketswil, Telefon 01 / 945 00 09, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind an unserer Schulgemeinde

3 Lehrstellen an der Unter- bzw. Mittelstufe

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima. Unsere Gemeinde liegt in «Reichweite» der Stadt Zürich zum Besuch von kulturellen Anlässen und Kursen.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, zu richten, das ihnen auch gerne nähere Auskünfte erteilt, Telefon 833 43 47.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Frühjahr 1983 suchen wir für die Oberstufe

1 Handarbeitslehrerin

für ein volles Pensum.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission Bauma: Frau Margrit Kunzmann, Sillisegg, 8494 Bauma, Telefon 052 / 46 17 38, die für nähere Auskunft gerne zur Verfügung steht.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

An unserer Schule sind auf den Beginn des Schuljahres 1983/84 folgende Stellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen Handarbeit

2 Lehrstellen Hauswirtschaft

Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Ebenfalls auf den Beginn des Schuljahres 1983/84 (18. April 1983) sind zwei Lehrstellen als

Handarbeitslehrerinnen (Vollpensen)

in Illnau (Oberstufe/Primar gemischt) und Effretikon (Oberstufe) neu zu besetzen.

Die Gemeindegulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Foto) bis Mitte Dezember 1982 an das Schulsekretariat, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau M. Isler, Telefon 052 / 33 15 78.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Wir suchen für den Unterricht an unserer Primarschule und Oberstufe

1 diplomierte(n) Turnlehrer(in)

Ausbildung: mind. Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom I

Stellenantritt: 18. April 1983

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, inkl. Foto, sind bis spätestens 15. Dezember 1982 an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten. Das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04, oder der Präsident der Kommission für Freifächer und Schulsport, Willy Kümin, Telefon 052 / 44 15 01, erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Primarschule in Winterberg die Stelle einer

Handarbeitslehrerin (Teilpensum von ca. 14 Stunden)

neu zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 1982. Die Bewerbungen sind an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Eliane Carrel, Im Schnägler 1, 8311 Winterberg, Telefon 052 / 33 18 80, zu richten, welche auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Pfäffikon ZH

Auf Frühjahr 1983 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin (Teilpensum 12—16 Stunden)

Anfragen oder Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Frau K. Schilling, Schönbühlstrasse 4, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 31 06.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Wila

Auf Frühjahr 1983 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bei der ersten Stelle handelt es sich um eine Verweserei, während die andere Stelle durch Wahl besetzt wird. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Lehrerschaft und Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Diese ist bis zum 20. Dezember 1982 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Gnädinger, Geissackerstrasse 9, 8492 Wila, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dättlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Mittelstufe 4. bis 6. Klasse

neu zu besetzen.

Wir können Ihnen eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus zur Verfügung stellen.

Wenn Sie gerne auf dem Lande, jedoch in unmittelbarer Nähe der Stadt Winterthur, unterrichten möchten, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 17. Dezember 1982 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hansjörg Meier, Dellerstrasse 5, 8422 Dättlikon, Telefon 052 / 31 36 05.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dinhard

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Primarschule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

für die in unserer Gemeinde anfallenden Stunden (14 evtl. 12 Stunden pro Woche) zu besetzen.

Wir sind eine kleine Landgemeinde im Zürcher Weinland, ca 10 km von Winterthur entfernt.

Vielleicht möchten Sie wieder in Ihren Beruf einsteigen oder vielleicht haben Sie auf ein geeignetes Teilpensum gewartet?

Bewerbungen mit Foto und den üblichen Unterlagen erwarten wir gerne bis zum 20. Dezember 1982 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau J. Berchtold, Büelstrasse 67, 8474 Dinhard, Telefon 052 / 38 16 17.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Neftenbach, Herrn S. Amacker, Winterthurstrasse 90, 8413 Neftenbach, Telefon 052 / 31 23 02, zu richten. Er steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Die Gemeindegeschulpflege

Gemeindeschulpflege Pfungen

Wir sind eine aktive Gemeinde ländlichen Charakters in Stadtnähe (Winterthur).

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind bei uns folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B/D Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 22. Dezember 1982 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Grossmann, Wellenbergstrasse 44, 8422 Pfungen, einzusenden. Telefon 052 / 31 23 32.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Seuzach

An unserer Schule sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Herr Dr. V. Wüthrich, Lilienweg 2, 8472 Seuzach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Gemeindeschule Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind an unserer Schule in Zell

1/2 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelschule

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen.

Es handelt sich dabei um Ergänzungen unseres jungen und kleinen Lehrerteams im Dorf Zell. Allfällige Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Zell, Herrn Willy Zürcher, Terrassenweg 9, 8483 Kollbrunn, Telefon 052 / 35 22 68, zu richten.

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Zell

An unserer Schule in Kollbrunn ist auf Beginn des Schuljahres 1983/84 eine Stelle als

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Müller, Neschwilerstrasse 39, 8486 Rikon, Telefon 052 / 35 17 25.

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufenschule Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

volles Pensum, neu zu besetzen.

Bewerberinnen melden sich bitte bei Frau M. Landolt-Wieland, Präsidentin der Frauenkommission, Alte Steinerstrasse 6, 8450 Kleinandelfingen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Martin Maag, Halden 11, 8184 Bachenbülach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 oder nach Vereinbarung suchen wir

1 Psychomotorik-Therapeutin (Therapeuten)

für $\frac{3}{4}$ -Pensum (evtl. $\frac{1}{2}$). Auf Wunsch können ab Januar 1983 4 Therapiestunden erteilt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Foto) sind an die Primarschulpflege Bülach, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zu richten. Gerne erteilen wir Ihnen über Telefonnummer 01 / 860 18 97 weitere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir

1 Sekundarlehrer phil. II

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und ein gut eingerichtetes Schulhaus bieten Gewähr für ein angenehmes Arbeitsklima.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Oberstufenschulpflege Bülach, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 860 77 07).

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1983 suchen wir an unsere Schule

1 Handarbeitslehrerin

vollamtlich, für Mittel- und Oberstufe

Bei dieser Lehrstelle ist das Wahlfach Bedingung. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei einer allfälligen Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Gut ausgewiesene Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Bär-Dobler, Guetstrasse 11, 8193 Eglisau (Telefon 01 / 867 37 76), zu richten, welche auch für jede gewünschte Auskunft zur Verfügung steht.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Oberstufe

1 Reallehrerstelle

zu besetzen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und fortschrittliche Schulverhältnisse. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an Herrn F. Gilgen, Präsident der Schulpflege, Eichenweg 51, 8424 Embrach.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir an unserer Oberstufenschule

1 Handarbeitslehrerin

Das Pensum beträgt zwischen 16 und 20 Wochenstunden. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Interessentinnen bitten wir, ihre Bewerbung an die Präsidentin der Frauenkommission, E. Birchler, Bankstrasse 8, 8424 Embrach, Telefon 01 / 865 16 96, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Hochfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Verweserei)

neu zu besetzen.

Wir bieten: Ländliche Gegend — neuzeitliche Schulanlage — angenehmes Arbeitsklima.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (inkl. Foto) sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bruno Marti, Buckgass 25, 8182 Hochfelden. Letzter Termin: 18. Dezember 1982.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hüntwangen ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1983 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Interessenten, welche gerne in einer Landgemeinde wohnen möchten (Wohnung vorhanden) und es auf sich nehmen, gleichzeitig an zwei Klassen Unterricht zu erteilen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Dezember 1982 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn B. Berli, 8194 Hüntwangen, Telefon 01 / 869 01 69, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

An unserer Schule sind

1 Lehrstelle in der Primarschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

definitiv zu besetzen.

Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn Werner Schmidli, Scheidweg 172, 8197 Rafz.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

Auf Frühjahr 1983 ist bei uns

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

In unserem neu renovierten Schulhaus, welches dann bezugsbereit sein wird, werden Sie in ländlicher Umgebung unterrichten können.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 13. Dezember 1982 zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn Werner Schmidli, Scheidweg 172, 8197 Rafz

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Primarschule in Rorbas die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen (Vollpensum 28 Stunden). Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau V. Aeberli, Nauengasse 7, 8427 Rorbas, Telefon 01 / 865 17 84, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist die Stelle einer

Handarbeitslehrerin (mit Vollpensum)

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Vorsitzende der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau H. Grimm, Brunnenstrasse 2, 8304 Wallisellen, Telefon 01 / 830 16 60, zu richten, welche gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Wil

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Lehrkräfte, die bereit sind in unserer Gemeinde im neu renovierten Schulhaus zu unterrichten, werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen möglichst bald, spätestens bis 30. Dezember 1982, dem Präsidenten der Primarschulpflege, E. Weber, Bürglenstrasse 467, 8196 Wil, einzureichen. (Wohnung ist vorhanden) Der Präsident steht für nähere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung, Telefon 01 / 869 11 88.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dällikon

In der Furttalgemeinde Dällikon, einem Vorort von Zürich, sind auf Frühjahr 1983

Mittelstufen-Lehrstellen

neu zu besetzen.

Vorzugsweise denken wir an gut ausgewiesene Lehrer, als Ergänzung zum bestehenden Kollegium.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. F. Hafen, In Bächlere 3, 8108 Dällikon, Telefon 01 / 844 08 95, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir an unsere Oberstufenschule

1 Real- und Oberschullehrer

Interessenten sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Herrn C. Bolanz, Gumpenwiesen 14, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Meier, Büntstrasse 8, 8157 Dielsdorf, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Neerach

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

In unserem Dorf, das vor allem durch die umliegenden Naturschutzgebiete und den malerischen Dorfkern bekannt ist, werden Klassen der Unter- und Mittelstufe unterrichtet. Sechs Lehrer, die Kindergärtnerin und die Handarbeitslehrerin bilden ein kollegiales Team, in dem gute Aufnahme garantiert ist. Der Bau einer neuen Schulanlage wird voraussichtlich im Frühjahr 1983 in Angriff genommen.

Unserer neuen Lehrkraft steht eine preisgünstige, komfortable Wohnung zur Verfügung; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Tüchtige und engagierte Interessenten, die sich in einem schönen Dorf gerne heimisch fühlen, sind eingeladen, die üblichen Unterlagen (mit dem Stundenplan) zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Alfred Zwygart, Im Zwinghof, 8173 Neerach; Telefon 01 / 858 29 09.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1983/84 ist an unserer Oberstufenschule

1 Sekundarlehrerstelle phil. II

(1/2 Pensum)

neu zu besetzen.

Die Oberstufe Niederhasli-Niederglatt ist eine Landschule in Stadtnähe (Schulversuch — Wahlfachsystem) mit zwei neuen, besteingerichteten Schulanlagen. Bei der obgenannten Stelle besteht die Möglichkeit, noch einige Stunden über das halbe Pensum hinaus zu erteilen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Schalch, Ringstrasse 5, 8172 Niederglatt, Telefon 850 15 83, zu richten. Für Auskünfte und persönliche Kontakte steht Ihnen auch Herr Rudolf Z'graggen, Sekundarlehrer, Lägerstrasse 13, 8155 Niederhasli, Telefon 850 32 19 (privat) oder 850 33 53 (Schulhaus Seehalde) zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Regensberg

An unserer Schule ist definitiv zu besetzen

1 Lehrstelle Unterstufe

(die bisherige Verweserin gilt als angemeldet)

Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rolf Lüthi, Unterburg, 8158 Regensberg, Telefon 01 / 853 10 00, zu senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

Auf Frühjahr 1983 suchen wir für den Schulversuch AVO, Schulhaus Petermoos, Buchs

Hauswirtschaftslehrerin

Es handelt sich dabei um eine volle Lehrstelle mit koedukativem Unterricht.

Lehrerinnen, die Interesse haben, am Schulversuch mitzuwirken und über einige Jahre Schulerfahrung verfügen, richten ihre Bewerbungen bitte an die Präsidentin der Frauenkommission Oberstufe, Frau Melanie Peter-Keel, Niklausstrasse 28, 8105 Regensdorf, Telefon 01 / 840 66 28.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 sind an unserer Primarschule einige

Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Foto) an das Primarschulsekretariat, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Regensdorf

An unserer Schule ist innerhalb eines lebendigen und gut harmonisierenden Teams auf den Frühling 1983 (evtl. früher) die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Diese Lehrstelle umfasst den Mädchen-Handarbeitsunterricht von der 3. bis 6. Klasse.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau E. Maurer, Watterstrasse 91, 8105 Regensdorf.

Die Primarschulpflege

Primarschule Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1983/84 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin (für 24 Stunden mit Wahlfach)

1 Handarbeitslehrerin (Teilpensum ca. 16—20 Stunden)
(evtl. mit Wahlfach)

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Geering, Katzenrütli 960, 8153 Rümlang, zu richten.

Die Primarschulpflege
